# Krakauer Zeitung.

Nr. 217. Freitag, den 23. September 1859.

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.


Einladung zur Pränumeration auf die

## „Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

***Die Administration.***

## Amtlicher Theil.

**Veränderungen in der kais. königl. Armee.**

Ernennungen, Eintheilungen, Uebersetzungen:

Die Majors:

Johann Rosenzweig, Kommandant des Raaber Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Erzh. Ernst Nr. 48;

Johann Horváth von Szalabér, Kommandant der zweiten Zala-Egerszeger Freiwilligen-Husaren-Division, zum Dragoner-Regimente Großherzog Leopold von Toscana Nr. 4;

Gustav Paar, Kommandant des ersten Wiener Freiwilligen-Bataill., als Sekond-Wachtmeister zur ersten Arcieren-Leibgarde;

Alois Reimitzer Edler von Reimitzthal, Kommandant des Krain-Küstenländischen Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17;

Joseph von Hentzy, Kommandant des Böhmischen Freiwilligen-Schützen-Bataillons, in die Jäger-Truppe, mit Einreihung in die Rangstour der Feld-Jäger-Bataillons-Kommandanten;

Ulysses von Albertini, Kommandant des ersten Mährischen Freiwilligen-Schützen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3;

Michael Sperro, Kommandant des zweiten Mährischen Freiwilligen-Schützen-Bataillons, zum Warasdiner St. Georger Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 6;

Maximilian Ritter von Rodakowski, Kommandant des Westgalizischen Freiwilligen-Schützen-Bataillons, zum Uhlanen-Regimente Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7;

Peter Edler v. Petrowicz, Kommandant des zweiten Ostgalizischen Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24;

Aurel Ornstein, Kommandant des dritten Ostgalizischen Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Freiherr von Culoz Nr. 31;

Karl Knisch, Kommandant des vierten Ostgalizischen Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57;

Leopold Anker, Kommandant des zweiten Pesther Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19;

August Szabó, Kommandant des Kaschauer Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Reg. Erzherzog Heinrich Nr. 62;

Konrad Mederer von Wuthwehr, Kommandant des Miskolczer Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Prinz Wasa Nr. 60;

Franz Weiler, Kommandant des Preßburger Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;

Xivion Jovanovics, Kommandant des Temeser Freiwilligen-Bataillons, zum Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9;

Wasa Stoikovics, Kommandant des Theißer-, Kron- und Groß-Kikinder-Distrikts-Freiwilligen-Bataillons, zum Deutsch-Banater-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 12, und

Anton Liposčak, Kommandant des Kroatisch-Slavonischen Freiwilligen-Bataillons, zum zweiten Banal-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 11, dann

der Hauptmann, Friedrich Kühne, Kommandant des dritten Wiener Freiwilligen-Bataillons, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major zum Infanterie-Reg. Freih. v. Prohaska Nr. 7.

Verleihung:

Dem Kommandanten des Böhmischen Freiwilligen-Jägerkorps, Major Sigmund Grafen Nostitz, bei seinem Rücktritte in den Armeestand der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Franz v. Kostyán, Kommandant der zweiten Debrecziner Freiwilligen-Husaren-Division; dann

die Majors:

Heinrich Freiherr v. Lewartowski, Kommandant des ersten Ostgalizischen Freiwilligen-Bataillons;

Ferdinand Kreipner, Kommandant des ersten Pesther Freiwilligen-Bataillons;

Rudolph v. Máttyásovszky, Kommandant der ersten Debrecziner und

Julius Edler von Fedrigoni, Kommandant der Zombor-Neusatzer Freiwilligen-Husaren-Division.

---

Am 22. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVI. und das XLVII. Stück des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XLVI. Stück enthält unter

Nr. 154 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 15. August 1859, in Betreff des Verfahrens bei Ausfolgung von, bei den Steuerämtern, (Gerichts-Depositenämtern) für großjährig gewordene Pflegebefohlene erliegenden Privatschuldscheinen;

Nr. 155 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz, dann des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 17. August 1859, betreffend die in den Königreichen Ungarn, Kroatien, und Slavonien, in der Serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate, dann in dem Großfürstenthume Siebenbürgen, in der Zeit vor der Einführung der k. k. Gerichte bis zum Beginne der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 2. Juni 1859 aufgelaufenen und zu dieser Zeit noch nicht eingebrachten Sträflings-Verpflegskosten;

Nr. 156 die Verordnung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 22. August 1859, in Betreff der Einführung von Expreßbriefen im internen Verkehr;

Nr. 157 die Verordnung des Justizministeriums vom 24. August 1859, über die Ausdehnung der Vorschriften der §§. 117, 158 und 321 der Strafprozeßordnung auf die Forstbeamten und Diener und auf das Forstschutzpersonale;

Nr. 158 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. August 1859, über den Tara-Abzug für die im Handel unter dem Namen „Fardi" vorkommende Emballage;

Nr. 159 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. August 1859, womit der Nachweis der in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 19. September 1857 bis Ende des Verwaltungsjahres 1858 bewirkten Ausmünzungen veröffentlicht wird.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate August 1859 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes ausgegeben und versendet.

Das XLVII. Stück enthält unter

Nr. 160 das kaiserliche Patent vom 1. September 1859, betreffend die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgränze.

## Nichtamtlicher Theil.

**Krakau, 23. September.**

Die „Wiener Ztg." schreibt: Unter die ersten Gegenstände, womit sich das neue Ministerium beschäftigte, gehörte die für den Grundbau des Staatsorganismus so hochwichtige Regelung der Gemeindeverhältnisse.

Es galt zunächst, das vor wenigen Monaten erschienene Gemeindegesetz den Verhältnissen der einzelnen Kronländer anzupassen und in praktisch durchführbare, der Selbstverwaltung der Communen freieren Raum gewährende Gemeinde-Ordnungen für Land und Stadt umzuwandeln. Wir hatten Gelegenheit von einem eben so bedeutsamen als umfassenden Erlasse Einsicht zu nehmen, welchen der Minister des Innern, entsprechend den hierüber in der Minister-Conferenz festgestellten und von Sr. Majestät genehmigten Beschlüssen bereits an die meisten Landeschefs gerichtet hat. Bekanntlich ward schon bei dem Erscheinen des Gemeindegesetzes im April d. J. angeordnet, daß die für die einzelnen Länder und Städte zu entwerfenden Gemeinde-Ordnungen von eigenen Commissionen mit Zuziehung von Vertrauensmännern verschiedener Classen der Bevölkerung berathen werden sollen. Der erwähnte neue Erlaß enthält nun nähere Weisungen über die Aufgabe, deren Lösung von den Commissionen erwartet wird, und über die Zusammensetzung der Commissionen selbst.

Bei der Berathung der Gemeinde-Ordnungen soll vor Allem auf die Zustandebringung eines einfachen, leicht faßlichen, und die wesentlichen Normen über die Einrichtung und Verwaltung der Kommunen enthaltenden Gesetzes gesehen, das Detail der Nebenbestimmungen ausgeschieden oder besonderen Instructionen vorbehalten, und das Zusammengehörige überall, ohne sich an die stoffliche Anordnung des Gemeindegesetzes vom April d. J. zu binden, in übersichtliche Verbindung gebracht werden.

Nicht bloß formelle und ergänzende Anträge zu diesem Gemeindegesetze werden erwartet, sondern auch meritale Abänderungen desselben, namentlich insoferne sie sich durch besondere Provinzialverhältnisse oder durch das Bedürfniß einer unabhängigeren Stellung der Gemeinde oder einer erweiterten Oeffentlichkeit im Gemeindeleben begründen, in den Kreis der Berathung zugelassen.

Aber auch über den Bereich der eigentlichen Gemeinde-Ordnung hinausgreifende Gegenstände wurden den Commissionen zur Beurtheilung vorgelegt. Der Wunsch, zur Besorgung öffentlicher Angelegenheiten, die bisher Regierungsbehörden übertragen werden mußten, auch andere Organe heranzuziehen, führte dahin, nicht nur die Frage, welche dieser Angelegenheiten, in welchem Umfange und in welcher Weise sie den Gemeinden anzuvertrauen wären, von den Berathungs-Commissionen begutachten zu lassen, sondern auch die noch weitergehende wichtige Frage, ob und wie zwischen die Gemeinden und die untersten landesfürstlichen Behörden gestellte Organe durch Gruppirung der Gemeinden und Gutsgebiete in ganzen Bezirken oder Theilen derselben gebildet werden könnten, um von ihnen Geschäfte der dermaligen Bezirks- und steueramtlichen Gestion, namentlich der Waisenverwaltung und sonstiger Rechtssachen, einer friedensrichterlichen oder polizeilichen Gewalt, der Tutel über die Gemeinden und dergleichen besorgen zu lassen.

Nachdem auf diese Weise den berathenden Commissionen eine bestimmtere Richtschnur und eine wesentlich erweiterte Wirksamkeit vorgezeichnet worden, geht der Erlaß des Ministers des Innern auf die Zusammensetzung der Commissionen selbst, der eine mit der Wichtigkeit der Aufgabe erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, über.

Ohne Vorbehalt einer weiteren Bestätigung wird die Berufung der Vertrauensmänner, nämlich der „Männer, welche das Vertrauen der Bevölkerung genießen und das der Regierung verdienen", den Landeschefs überlassen und dabei angedeutet, daß für deren Wahl unbefangene Urtheilsfähigkeit, Verständniß der zu beantwortenden Fragepunkte, der Besitz praktischer Erfahrungen im Gemeindeleben, entscheidend sein und für die Berathung der Landgemeinde-Ordnung insbesondere darauf gesehen werden soll, nebst den Repräsentanten des großen Grundbesitzes auch solche Vertrauenspersonen der Commission beizugesellen, welche die Interessen der minder begüterten Schichten der Bevölkerung zu vertreten geeignet sind.

Indem wir noch erwähnen, daß der Minister des Innern den Landeschefs die eindringlichste, aber auch schleunigste Behandlung der ganzen Angelegenheit empfahl, können wir nicht umhin, die Ueberzeugung kundzugeben, man werde überall von diesem ministeriellen Erlasse mit Befriedigung Kenntniß nehmen, als einem Beweise des ernsten Eifers, mit welchem das Ministerium sein Programm auch in allen, das Gemeindewesen betreffenden Richtungen durchzuführen bestrebt ist.

---

In ihrem dritten Artikel über die Bundesreform kommt die „Wiener Ztg." auf den zweiten Theil des von den Reformmännern gestellten Hauptpostulats: „Freiheit nach Innen, Kraft nach Außen" zu sprechen. Schon die Rücksicht auf den eigenen Gewinn für Oesterreich verlange das Einverständniß mit demselben. Während des letzten Decenniums hätte Oesterreich zweimal, in der orientalischen und italienischen Frage, zu bedauern gehabt, daß der Einfluß Deutschlands unter den zu Recht bestehenden Anforderungen geblieben sei. Im eigenen Interesse Oesterreichs also liege es, seinerseits zur Vergrößerung der politischen Macht des Bundestages beizutragen. Hierfür verlange man eine centralisirende Verfassung mit parlamentarischen Institutionen. Dasselbe sei wörtlich von der Bewegungspartei vom Jahre 1848 angestrebt worden und wäre wegen Unausführbarkeit in der Praxis zerfallen. Durch das bis jetzt bestehende Bundessystem seien die deutschen Staaten zu einem politischen Ganzen vereinigt. In der Erhaltung desselben müsse die Vorbedingung zu jeder weiteren Reform und zur ferneren Existenz des deutschen Bundes gesucht werden. Weder Recht noch Logik erforderten zur Erstarkung des Bundes den Umsturz des gegenwärtigen Zustandes, erheischten die Umwandlung des Bundeskörpers in einen Centralstaat. Es gäbe auch starke Bundesstaaten. Ohne Mediatisirung der mitteldeut-

## Feuilleton.

### Schamyl.

Die Gefangennehmung Schamyl's, des vieljährigen Widersachers der Russen, veranlaßt uns, folgenden interessanten Artikel über den Helden, seine Residenz und sein Privatleben mitzutheilen, den wir den Ergänzungsblättern: „Unsere Tage" (Braunschweig, Georg Westermann) entnehmen.

„Das Glück des merkwürdigen Imams der Tschetchenzen ist im Sinken begriffen. Im letzten orientalischen Krieg erwartete man, daß er mit dem Sultan ein Bündniß schließen und dem türkischen Heer in Kleinasien durch einen Angriff auf Tiflis Luft machen würde. Er unternahm weder diesen Angriff, noch benutzte er den Krieg, der so viele russische Truppen aus Transkaukasien wegrief, anders als zu gelegentlichen Raubzügen. Man tadelte ihn deshalb bitter aber er handelte klug, daß er dem Ziel, welches europäische Ueberschätzung seiner Kräfte ihm steckte, nicht zustrebte, ein kaukasisches und transkaukasisches Reich zu gründen, liegt nicht in Schamyl's Macht. Im Lande der Tschetschenzen und in Daghestan ist er der Gebieter, das übrige Gebirge folgt ihm bloß gelegentlich, und selbst in seiner Heimat hat er viele Feinde, die er durch seine treuen Muriden, eine fanatisirte Leibwache, niederhält. Wollte er Transkaukasien erobern, so müßte er sich ins Hügelland vorwagen, wo die russische Taktik ihr Uebergewicht erproben würde. Er weiß selbst genau, worin seine Kraft liegt. Als während des Krimkrieges ein russischer Unterhändler von der Belagerung Sebastopols erzählte, rief Schamyl mit blitzenden Augen: „Wie, drei Caren können in acht Monaten eine Festung nicht nehmen? Dann wahrlich habe ich das Recht, stolz darauf zu sein, daß ich Rußland seit so vielen Jahren Stand halte. „Freilich, setzte er ruhiger hinzu, „verdanke ich das vor allen den Wäldern meines Tschetschenzenlandes und den Abgründen von Daghestan." Demselben Russen gab er bei einer anderen Gelegenheit, als dieser über die schlechten Wege klagte, zur Antwort: „Wisse, daß der mächtige Herrscher, der sich drei großen Monarchen nicht unterwerfen will, mir Nichts anhaben kann, obgleich er fort und fort seine Armeen gegen mich aussendet. Ich weiß wohl, daß ich mich nicht zu den großen Herrschern rechnen kann. Ich bin nur Schamyl, nur ein Tartar, aber meine grundlosen Wege, meine Wälder und meine Schluchten machen mich stärker als manchen Monarchen. Wenn ich es vermöchte, ich möchte jeden Baum meiner Wälder mit heiligem Oele salben und in den Schlamm meiner Wege duftenden Honig träufeln, so wichtig sind sie immer. In diesen Bäumen und diesen Wegen liegt meine Stärke."

Im Jahre 1851 stand Schamyl auf dem Höhenpunkte seiner Macht. Glückliche Gefechte, die zuweilen die Dimensionen von Schlachten annehmen, hatten sein Gebiet erweitert und die Russen entmuthigt. Von den großen Dingen, auf die man mit Spannung wartete, zeigte sich indessen Nichts, im Gegentheil verlor der Imam Boden auf Boden. Er hatte gealtert und wohnte selten mehr einem Gefechte persönlich bei. Auf der andern Seite blieben die Russen, die bisher von System zu System gewechselt hatten, von jetzt an der wirksamsten Taktik treu. Sie warfen die Wälder mit der Axt nieder, bauten Wege und sicherten jedes gewonnene Gebiet durch Verschanzungen. Auf diese Weise drangen sie tiefer und tiefer ins Gebirge ein, bis in diesem Jahre auch Weden, seit vierzehn Jahren Schamyl's Residenz im Tschetschenzenlande, vor ihren Waffen fiel.

Weden, von den Russen auch Dargu-Vedeno genannt, ist ein Aul, der wie alle Ortschaften der Tschetschenzen einen großen Raum einnimmt. Er liegt am rechten Ufer des Flusses Chulchulum, wo derselbe in tiefen Schluchten aus dem andischen Gebirge herabstürzt, das die Grenze gegen Daghestan bildet. Alle Häuser sind von Holz gebaut, und die Zahl der Einwohner mag etwa 400 Seelen, die Besatzung nicht gerechnet, betragen. Weden ist ein von Natur sehr fester Punkt, auf dessen Befestigung die Bergbewohner viele Mühe verwendet haben. Die Straße, die von Kachetien nach der kleinen Festung führt, ist sehr leicht zu vertheidigen. Sie läuft bald an Bergen in die Höhe, die so steil sind, daß man beim Ersteigen die Hände zu Hilfe nehmen muß, bald windet sie sich durch enge Schluchten, oder ist in dichte Wälder eingeschnitten. Eine der Schluchten wird von senkrechten Felswänden eingefaßt und ist auf einer Strecke von einer Meile nicht breiter als einige Fuß. Die Auls kleben mit wenigen Ausnahmen hoch oben auf den Felsenspitzen. Auf Nahrung kann ein Heer, das diese Gegend durchzieht, nur in einigen breiteren Thälern rechnen. Eines von diesen, das unmittelbar vor jener finstern Schlucht liegt, ist wahrhaft paradiesisch. Herrliche Waldungen wechseln mit blühenden Feldern und blumigen Wiesen, die von krystallhellen Bächen durchrieselt werden, stattliche Heerden weiden überall und von sämmtlichen Höhen schimmern Auls herab. Auf diesem Wege liegt auch Dargo, Schamyl's Residenz, welche 1845 von den Russen unter Woronzow zerstört wurde und seitdem bloß noch ein Trümmerhaufen ist. Es giebt noch eine andere Straße die nach Weden führt, und diese ist gangbarer, so daß sie selbst mit Wagen befahren werden kann. Allerdings muß man eine günstige Jahreszeit wählen, wenn man nicht stecken bleiben will. Nach Regengüssen entstehen in den Wäldern tiefe Löcher und die Furthen der angeschwollenen Flüsse verschwinden.

In der Mitte des Auls Weden erhebt sich Scha-

schen Staaten wäre die neue Centralgewalt undenkbar. Für dieselbe träte die republikanische Partei in die Schranken, gegen dieselbe spräche schon die Lebensfähigkeit der kleineren Staaten, erhöbe sich die allgemeine Stimme. Im Allgemeinen ließe sich die Zweckmäßigkeit parlamentarischer Institutionen nicht ableugnen, aber hier handle es sich, wie zugestanden, nicht um die Bildung neuer, sondern um die Kräftigung bestehender Regierungsformen. Die Geschichte lehre nicht, daß ein neu aufgepfropfter Parlamentarismus die Regierungen kräftige, um so weniger könnte ein Volksparlament in Sachen schneller Entscheidung eine Beschleunigung der Wirksamkeit des Bundes zu Wege bringen. Diese Ueberzeugung sei keine pessimistische. Die Idee eines Parlaments sei wiederholt in den Sphären gemäßigter Reformfreunde verworfen worden. In ihrem vierten Artikel kommt die „Wiener Ztg." auf das Eisenacher Programm zu sprechen, welches in der Hauptsache bekanntlich will, daß Preußen die diplomatische und militärische Führung in Deutschland erhalte. Das seien die alten Tendenzen, von welchen die Gothaer Agitation in den Jahren 1848 und 1849 ausging. Die Herren des Eisenacher Programms haben indessen nur das Was ausgesprochen, so sie bezwecken, keineswegs aber das Wie. Darüber sei man im vollen Dunklen. Sie haben es wohlweislich unterlassen, klar auszusprechen, wie Oesterreich aus Deutschland hinausgeschoben und wie das übrige Deutschland so zu Preußen hintreten solle, daß die erstrebte nationale Machtstellung Deutschlands wirklich garantirt wäre. Die „Wiener Ztg." erblickt in dem Eisenacher Programm nichts als die zweite Auflage des Projects der verunglückten „Union."

Nach dem gedruckten Verzeichniß vertheilen sich die 150 Theilnehmer an der Versammlung „deutscher Patrioten" in Frankfurt a. M. am 15. und 16. d. auf folgende Länder: Waldeck, Rudolstadt, Dessau, Lippe, Königreich Sachsen und die Schweiz je 1; Holstein 2, Braunschweig, Nassau, Hamburg und Bremen je 3, Meiningen, Mecklenburg, Baden je 4, Württemberg und Weimar je sechs, Baiern und Koburg-Gotha je 7, Hannover 10, Kurfürstenthum und Großfürstenthum Hessen je 12, Preußen 21, Frankfurt 34. Die „Ostd. Post" gibt sich die überflüssige Mühe, zu beweisen, daß man selbst bei dem besten Willen nicht im Stande sei, einer solchen Versammlung einen nationalen Charakter beizulegen und daß es gerade zu eine Anmaßung sei, wenn diese derart zusammengesetzte Versammlung sich als deutscher Nationalverein constituiren zu dürfen glaubte. Sie hatte, sagt die „Ostd. Post", der Nation gegenüber nicht das Recht dazu, selbst wenn man ihren Standpunkt gelten lassen wollte, der so niedrig ist, daß sie von demselben aus Oesterreich nicht als nothwendig und untrennbar zu Deutschland gehörend erkennen kann. Dürfen es etwa die 6 Württemberger, die 4 Badenser, die zehn Hannoveraner, die 7 Baiern wagen, sich als Vertreter ihrer Länder zu geriren in einer Frage, welche nichts Geringeres als den Verlust der Selbstständigkeit dieser Länder betrifft? Und wird Jemand so thöricht sein, zu behaupten, daß die 21 Preußen berechtigt seien, für ihren Staat das demüthige Geschenk in Empfang zu nehmen, welches die 129 übrigen nationalen Geschäftsführer ohne Auftrag anbieten? Geradezu komisch ist es, daß bei der Constituirung eines deutschen Nationalvereins auch die Schweiz durch einen Kopf vertreten war. Was muß das für ein sonderbarer Schweizerkopf gewesen sein und was mag die Versammlung bewogen haben, denselben unter ihren Mitgliedern aufzuführen? Denkt sie etwa gar daran, die Schweiz für den Anschluß an Kleindeutschland unter der Hegemonie Preußens zu gewinnen?

Die definitive Erledigung der am Bunde anhängigen kurhessischen Verfassungsfrage ist noch im nächsten Monat zu erwarten und zwar in einem dem Antrage der Regierung in allen wesentlichen Punkten entsprechenden (?) Sinne. Einige Regierungen, namentlich die Preußische, sollen sich für größere Berücksichtigung der ständischen Anträge ausgesprochen haben; allein die Majorität der Bundesregierungen, und diese entscheidet hier, da die Sache vor die engere Versammlung gehört, stimmten dem Vernehmen nach mit Oesterreich für die Ausschußanträge und instruirten demgemäß ihre Gesandten am Bundestage.

Es heißt, daß zwischen Frankreich und England ein Arrangement rücksichtlich des Congresses zu Stande gekommen sei. Es soll mit Zustimmung Englands geschehen sein, daß Kaiser Napoleon den Vorschlag machte, über die bis jetzt erledigten Punkte, und zwar rücksichtlich der Gränzberichtigungs- und der Schuldenfrage, ein Protocoll aufzunehmen und dasselbe den übrigen Großmächten mit der Einladung mitzutheilen, die offen gebliebenen Fragen, und zwar in Betreff des Conföderations-Projectes und der Lösung der mittelitalienischen Verhältnisse, einem Congresse zur Erledigung zu übergeben. Fürst Metternich überbringt die Bedingungen, unter denen Oesterreich diesen Antrag annehmen will, nach Paris. Wie man vernimmt, hat sich das diesseitige Gouvernement nicht dazu verstanden, seine ursprünglich in der Restaurations-Frage ausgesprochenen Ansichten zu modificiren, und es ist nicht unmöglich, daß an dieser Klippe der Congreß-Antrag scheitert.

Die Times erklärt durch den Artikel des Constitutionnel über die Herzogthümer-Frage veranlaßt, England werde niemals glauben, daß die Begründung einer französischen Dynastie in Italien die einzige wünschenswerthe Lösung sei. Sie bestreitet, daß zwischen der italienischen Frage und den Angelegenheiten China's die mindeste Beziehung vorhanden sei, da es sich in China um ein allen Nationen gemeinsames Interesse handele.

Einem rheinischen Blatte wird aus Paris geschrieben, daß die Vorbereitungen für die Rache-Expedition gegen China auf Befehl des Marineministers plötzlich suspendirt worden seien.

Der Berliner „Bank- und Handelsztg." zufolge, meldet ein namhaftes Turiner Bankhaus, daß eine Anleihe von 100 Millionen Frcs. mit einem deutschen Hause abgeschlossen werden würde. Diese Summe soll zur Deckung des lombardischen Staatsschuldantheils verwendet werden.

Die „Opinione" bringt eine Denkschrift des berühmten piemontesischen Staatsmannes Massimo d'Azeglio, die aus Cannero vom 10. d. datirt ist und den Titel: „Piemont und Mittel-Italien" trägt. Dieselbe befürwortet auf das wärmste den Anschluß Mittel-Italiens an Sardinien.

In Spanien werden die Rüstungen für die afrikanische Expedition mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Ein Brief aus Melilla schreibt England die Aufhetzung der Mauren zu. Ein an der Küste liegender englischer Dampfer soll fortwährend mit den Mauren in Verbindung gestanden haben.

Die Thronrede, mit welcher am 19. d. König Wilhelm III., umgeben von den Prinzen seines Hauses, die neue Session der Generalstaaten eröffnete, rühmt, daß Niederland mit allen auswärtigen Mächten im besten Einvernehmen stehe und entwirft dann ein sehr erfreuliches Bild von dem fortschreitenden Wohlstand im Innern, enthält aber kaum Etwas, was für das Ausland von Interesse wäre.

In Konstantinopel war, wie eine tel. Depesche der „H. N." vom 18. d. meldet, eine Verschwörung gegen das Leben des Sultans entdeckt worden 200 Personen sind in Folge davon verhaftet worden, darunter der Pascha von Albanien, welcher das Haupt der Verschwörung sein soll. Auch ein Theil der Truppen steht im Verdacht der Betheiligung.

Die „NPZ." bringt einen Artikel über die große Bedeutung des jetzt von Rußland im Kaukasus erfochtenen Sieges. Der Erfolg, sagt sie, liegt nicht in der nun wahrscheinlich unbestrittenen Herrschaft über ein unfruchtbares, wenn auch schönes Gebirgsland; nicht in der Ersparniß, die Rußland bei der Kaukasischen Armee macht, — obgleich beide Vortheile auch an und für sich nicht ohne Bedeutung sind — sondern er liegt darin, daß von jetzt an Klein-Asien und Persien dem russischen Einflusse offen stehen; daß die christlichen Bevölkerungen im ganzen Orient wieder mit bestimmten Hoffnungen auf Rußland sehen; daß die europäische Cultur von jetzt an unaufhaltsam in die Länder eindringen wird, deren Flußgebiete zunächst das Kaspische Meer umgeben; daß der Weg nach Indien freigeworden ist; daß die Kaukasische Armee von Polizeigeschäften, wenn auch im größten Stil, zu einer Avantgardenstellung übergeht; daß die Eisenbahnen nach Feodosia und Saratow jetzt erst ihre wahre und mächtige Bedeutung gewinnen; daß überhaupt die Regierung eine fressende Sorge los ist; endlich daß der Mann in der Türkei sehr bald merkbar kränker geworden sein wird! Wir freuen uns dieses Ereignisses, weil das Christenthum abermals einen Sieg über den Islam erfochten, weil europäische Bildung näher zur Wiege der Menschheit herandringt und weil Kaiser Alexander einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt sieht, dem Blutvergießen dort Einhalt gethan zu sehen, um mit noch freierer Brust und noch kräftigerer Hand an den Reformen arbeiten zu können, zu deren sorgevollem Erben ihn sein großer Vater gemacht.

In Betreff der cochinchinesischen Angelegenheit will man wissen, daß es sich bei den schwebenden Verhandlungen um drei Punkte handelt: freie Ausübung des katholischen Glaubens im ganzen Kaiserreiche; Anerkennung des Rechtes Frankreichs auf die Bai von Turo; Ueberlassung der Stadt und des Gebietes von Saigun an Frankreich.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 22. Sept. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den Wirthschafts-Beamten der Staats- und Fondsgüter überhaupt, mithin auch jenen der Fundationalgüter in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate, dann in Siebenbürgen das Tragen der mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Aug. 1849 und rücksichtlich Ungarns mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 23. April 1852 für Staatsbeamten vorgeschriebenen Uniform zu gestatten geruht.

Ihre Maj. die Kaiserin haben dem Marien-Vereine zur Heranbildung guter Hausmägde 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. H. Hr. Erzh. Rainer und Gemalin sind vorgestern von Ischl hier eingetroffen und haben sich nach Weilburg bei Baden begeben.

Der Befehlshaber der ersten österreichischen Erdumseglungs-Expedition, Baron Wüllerstorff-Urbair, welcher bereits zwei Mal von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen wurde, genoß gestern die Auszeichnung, im k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden. Auch einem Mitgliede der wissenschaftlichen Commission an Bord der „Novara", Herrn Dr. Scherzer, wurde am verflossenen Donnerstag die Ehre zu Theil, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Audienz höchst gnädig aufgenommen zu werden. Se. Majestät unterhielt sich längere Zeit mit dem „Novara"-Reisenden und zeigte die größte Theilnahme für die Expedition und ihre Erfolge.

[Personal-Nachrichten.] Der Finanzminister Freiherr v. Bruck wird künftige Woche von seiner Urlaubsreise aus Croatien zurückerwartet. — Der General der Cavallerie, Graf Schlick, ist heute mit der Westbahn nach Tirol abgereist. — Der Bundes-Präsidial-Gesandte Freiherr v. Kübeck wird zwei bis drei Wochen in Wien verweilen. — Der Gesandte Fürst Metternich soll noch im Laufe dieses Monats wieder in Wien eintreffen. — Der k. k. Gesandte am preußischen Hofe, Baron Koller, soll in einigen Tagen wieder nach Berlin abgehen; desgleichen wird der mit Urlaub abwesende preußische Gesandte, Baron v. Werther, hier erwartet. — In dem Befinden des baierischen Gesandten, Grafen Lerchenfeld, soll noch keine wesentliche Besserung eingetreten sein. — Der königl. neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, ist von seiner nach Italien unternommenen Badereise vorgestern hierher zurückgekehrt und hat sich vorläufig nach der Brühl begeben. — Der englische Generalconsul Fonblanque ist von hier auf seinen Posten nach Belgrad abgereist. — Der Unterstaats-Secretär im Ministerium des Aeußern, Baron v. Werner, ist von seiner Reise aus Norddeutschland zurückgekehrt. — Der bisherige Betriebsdirector der Südbahn, Ministerialrath v. Schmid, wurde beurlaubt. — FML. Alemann hat sich vor einigen Tagen in Venedig mit Fräulein Deymek vermält.

Gelegentlich des Erscheinens eines neuen Militär-Schematismus hebt die „Mil. Ztg." hervor: Binnen Jahresfrist sind 47 Generalmajore zu Feldmarschall-Lieutenanten, 100 Oberste zu Generalmajoren und 140 Oberstlieutenante zu Obersten avancirt, 75 Feldmarschall-Lieutenante und Generalmajore durch Pensionirung aus der Activität getreten; in vielen Regimentern, wie beispielsweise bei Hartmann Nr. 9, Kronprinz Nr. 19, Belgien Nr. 27, Erzherzog Franz Ferdinand Nr. 32, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 34, Khevenhüller Nr. 35, Prinz zu Hessen Nr. 46, Erzherzog Franz Karl Nr. 52, Erzherzog Leopold Nr. 53, sind beinahe sämmtliche Stabsofficiere neu ersetzt worden.

Es wurde bewilligt, daß, auf die Dauer des durch die Armee-Reducirung eingetretenen supernumerären Standes der Officiere, denselben überhaupt Urlaube ertheilt werden können. Die auf 6 Monate beurlaubten Officiere beziehen die Hälfte ihrer Gage.

Die auf Kriegsdauer angeworbenen Militär-Professionisten werden mit 1. October in Mehrzahl wieder entlassen.

Von dem aufgelösten Wiener Freiwilligencorps ist etwa der vierte Theil in die Jäger-Bataillons übergetreten.

Wie aus Triest gemeldet wird, ist Freiherr v. Bach am 20. d. M. Morgens daselbst eingetroffen und hat sich Nachmittags an Bord des nach Ancona abgegangenen Lloyddampfers eingeschifft.

## Frankreich.

**Paris,** 19. September. Trotz der Spannung, mit welcher alle Blicke nach Biarritz gerichtet sind, zeigt sich mehr Zurückhaltung in Betreff von Gerüchten und Vermuthungen, als bei ähnlichen Gelegenheiten. Man hört kaum etwas Anderes, als daß die Persönlichkeit des Königs Leopold einen sehr günstigen Eindruck in Biarritz gemacht haben soll und daß der Congreßplan mehr und mehr Anwartschaft auf allseitige Zustimmung gewinne. — Der Herzog von Padua hat die Absichten der Regierung in Sache der Presse so klar dargelegt, daß kein Zweifel mehr übrig sein kann. Die „Patrie" sucht den Eindruck des Rundschreibens zu mildern, indem sie darauf hinweist, daß der Minister den Präfecten eine schonende und maßvolle Handhabung der ihnen zustehenden Befugnisse empfehle. Auch das „Siècle" will sich noch eher mit dem Rundschreiben, als mit der Note des „Moniteur" befreunden, weil das erstere wenigstens das Recht der freien Gedanken-Aeußerung anerkennt und die Möglichkeit einer Verbesserung des Preß-Decrets vom Jahre 1852 offen läßt. Uebrigens glaubt man ziemlich allgemein, daß Herr von Laguerronière eine Milderung der Preßbeschränkungen lebhaft befürwortet habe. — Das „Journal des Débats" hat eine Rundschau über die Provinzial-Presse gehalten, um zu erfahren, welche Aufnahme der berühmte Aufsatz über die „Schweigekrankheit" gefunden. Dabei hat das Pariser Blatt die Entdeckung gemacht, daß zwei Journale, das eine im Elsaß, das andere an den Pyrenäen, den Gegenstand in buchstäblich gleichlautender Weise, obgleich mit verschiedener Namens-Unterschrift, besprochen, und dabei die Tendenz des orleanistischen Organs anfeinden. Prevost-Paradol knüpft an diese Entdeckung einige spöttische Bemerkungen über die wunderbare „Einheit Frankreichs," welche sich in diesem Vorgang offenbare. Beiläufig bemerkt das „Journal des Débats," daß es seinen jüngsten Aufsatz keineswegs bedauere und heute noch weniger als früher. Die Urheberschaft desselben wird allgemein Herrn von Sacy zugeschrieben. (Nach Angabe eines Pariser Corr. der „A.A.Z." stammt der Artikel der Debats über die Schweigsucht nicht aus der Feder de Sacy's, sondern hat Herrn St. Marc Girardin zum Verfasser.) — Laut Nachrichten aus Chalons soll der Ober-Commandant des Lagers in der Nähe dieser Stadt Befehl erhalten haben, dasselbe aufzuheben. Bereits am letzten Sonnabend begann die Kavallerie das Lager zu räumen. — Am 27. September wird die Eisenbahn von Vincennes eröffnet. Dieselbe endet vorläufig bei La Varenne-St.-Maur, ist 17 Kilometres lang, hat sieben Stationen, und die Fahrpreise der dritten Classe sind so niedrig gestellt, damit die Arbeiter mit ihren Familien nun in den Ortschaften an der Eisenbahn wohnen können.

Wie in Brest das eiserne Linienschiff „Magenta", so wird in Cherbourg in gleichen Dimensionen ein Panzerschiff „Solferino" gebaut. — Im Hafen von Toulon herrscht jetzt reges Leben. Vorgestern stachen die Linienschiffe „Eylau", „Algesiras" und „Redoutable" und die Fregatten „Prony", „Asmodée" und „Darien" in See und nahmen ihren Weg in der Richtung von Südosten. Dagegen sind auf der Rhede von Toulon die Linienschiffe „Bretagne", „Donawerth", „Arcole", „St. Louis" und „Alexandre", die Yacht „Imperatrice Eugenie", die Fregatten „Ceres", „Gregeois" und drei Kanonenboote angekommen.

---

myl's Schloß. Es ist sehr weitläufig gebaut und von Pfahlwerk und Graben umgeben. Ein kleiner Hangar, der mit acht eroberten Geschützen besetzt war, diente zur Vervollständigung der Werke. Im Schlosse lag immer eine Besatzung von 200 Muriden und von 400 fremden Soldaten, fast ohne Ausnahme übergegangene Polen. Diesen Fanatikern und diesen Fremden, die er allein vor der Knute und den sybirischen Berkwerken schützte, konnte der mißtrauische Schamyl seine Person unbedenklich anvertrauen. Außerdem zog er solche Vornehme nach Weden, die er unter seiner eigenen Obhut zu haben wünschte, namentlich den Sultan Daniel, den ehemaligen Häuptling von Elisei, der sich früher den Russen unterworfen und den Generalstitel erhalten hatte, dann aber zum Imam übergangen war und seine Tochter mit dessen zweitem Sohne vermählt hatte. Der einzige vertraute Schamyl's war Kur Effendi, ein halb erblindeter Muride, der nie von seiner Seite wich, und in einem Zimmer mit ihm schlief.

Das Schloß hat zwei Höfe, und um den zweiten ziehen sich die Gebäude des Harems. Alle sind von Holz und von einer Gallerie umgeben. Die Zimmer sind klein, Fenster von Glas ein seltener Luxusartikel. Keines von diesen Zimmern hat mehr als eine Oeffnung gegen den Hof hin. Die Ausstattung war eine dürftige. Den Fußboden bedeckten dicke weiße Teppiche und die Wände entlang lief ein Bänkchen mit Decken, Matratzen und Ruhekissen, Alles so schmutzig wie möglich. Eines der Haremsgebäude bewohnte Schamyl, die übrigen waren seinen Frauen angewiesen. Unmittelbar über seinem Zimmer war ein Hangar zum Trocknen des Fleisches angelegt. Ein großes Zimmer, das seinen Eingang nahe am Hauptthor des Hofes hatte, diente als Audienz- und Rathsaal. Vor dem Harem befand sich ein Pavillon, in welchem die Naibs und andere ausgezeichnete Personen wohnten und aus dessen Fenstern Schamyl zum Volke zu reden pflegte.

Zwei russische Fürstinnen, die im Jahre 1854 bei einem Handstreiche gegen Kachetien von den Tschestchenzen gefangen wurden, haben interessante Einzelnheiten über den Hofstaat in Kachetien berichtet. Schamyl hatte damals drei Frauen, Zaidete, Schuanette und Aminete. Zaidete, die Tochter eines der einflußreichsten Räthe des Imams, zählte 24 Jahre, war sehr schlank und hager, hatte schwarzes Haar, eine lange gebogene Nase, dünne Lippen und verrieth in ihrem ganzen Wesen viel Anmuth. Schuanete, eine bei einem Kriegszuge geraubte Armenierin, mochte 30 Jahre alt sein, und war groß und stark, aber hübsch, weiß und frisch, und von gutmüthigem Gesichtsausdruck. Aminete, die dritte und jüngste Frau, nicht älter als 17 Jahre, war klein und lebhaft und zeichnete sich durch scharf geschnittene Züge aus. Sie kleidete sich am sorgfältigsten und trug immer rothe Beinkleider, einen bunten Ueberwurf und einen schwarzen Schleier. Im Harem befanden sich drei Töchter Schamyl's und zwei von seinen Söhnen. Der älteste, Dschedemmal Eddin, war noch bei den Russen. Er war bei dem Angriff auf Achulko den Russen als Geißel übergeben, auf Befehl des Kaisers dem Cadetencorps in St. Petersburg einverleibt worden und diente jetzt als Lieutenant in einem Uhlanenregiment. Er wurde gegen die beiden gefangenen Fürstinnen ausgetauscht. Er hatte das Tartarische, seine Muttersprache, vollständig vergessen und war Rußland aufrichtig zugethan. Schamyl ritt ihm an die Grenze entgegen, wollte ihn aber nicht eher sehen, als bis er seine Uniform abgelegt und sich in Nationaltracht geworfen hatte. Uebrigens gestattete er seinem Sohne, nach seiner Weise zu leben, und ließ ihm seine russischen Bücher. Der junge Mann trennte sich von den Russen schwer und gewöhnte sich an die neue Umgebung nie. Als sechsjähriger Knabe war er fortgeführt worden, 22 Jahre alt kehrte er zurück, und seine Heimath blickte ihn fremd und kalt an. Er machte sich sogleich durch Reisen mit dem Gebiete seines Vaters bekannt, wurde mit der Tochter eines angesehenen Naibs verheirathet und leitete mit Unterstützung eines Mollahs die Verwaltungsangelegenheiten und die Gerichtsverhandlungen. Er war gänzlich verschollen, bis im Sommer 1858 ein Tifliser Arzt von Schamyl gebeten wurde, seinen gefährlich erkrankten Sohn zu besuchen und wo möglich zu retten. Die plötzliche und gewaltsame Aenderung seiner Lebensweise hatte bei Dschemmal Eddin Lungenschwindsucht hervorgerufen. Der Arzt fand die Krankheit bereits in einem vorgerückten Stadium, gegen das seine Kunst Nichts vermochte. Der Tod des jungen Mannes war insofern wichtig, als dieser berufen sein konnte, den Vermittler zwischen Schamyl und Rußland zu spielen.

Während der ganzen Anwesenheit der russischen Fürstinnen, über acht Monate lang, lebte Schamyl mit großer Regelmäßigkeit. Er verließ den Harem fast keinen Augenblick. Von fünf Uhr Morgens, wo er aufstand, bis elf Uhr Nachts, wo er schlafen ging, war er immer da. Seine Lebensweise war sehr einfach. Um sieben Uhr Morgens brachte ihm eine seiner Frauen ein Frühstück von Kuchen und Milch. Dann ging er seinen Geschäften oder frommen Betrachtungen nach, bis er um fünf und dann wieder um neun Uhr Abends zwei weitere Mahlzeiten zu sich nahm. Die Speisen bestanden aus gekochtem Hammelfleisch, Gerstenbrod, Zwiebeln, Schafbutter, Honig und Ziegelthee. Der blauen Farbe, die an seinem Hofe allgemein üblich war, gab auch er bei seiner schlichten Kleidung den Vorzug, wechselte indessen häufig mit weiß. Ein schwarzer Schirm, den ein Diener über ihm hielt, war die einzige Andeutung seines hohen Ranges. Gegen die Gefangenen benahm er sich wohlwollend und hob oft die Deckel von den Töpfen, um

Bezüglich der Thatsachen, die auf die Moniteur-Note gefolgt sind, erwähnt der Correspondent des „J. de Genève Folgendes: „Vier Batterieen, welche bereits auf dem Rückwege nach Frankreich in St. Jean de Maurienne angekommen waren, haben Befehl zur Umkehr erhalten und sind gestern in Turin angelangt. Die Aerzte, welche nach Paris abreisen sollten, sind in Italien zurückbehalten worden, und die französischen Truppen, welche sich in der Lombardei zerstreut fanden, sind längs des Po und Mincio echelonnirt. General Rogé (?), der sich anschickte, Mailand zu verlassen, wird den Winter daselbst zubringen."

Die Bestrebungen in Savoyen für den Anschluß an Frankreich beginnen eine Aufmerksamkeit in der politischen Welt zu erregen. Zwei Broschüren, welche so eben ausgekommen sind, beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit. Die eine ist unter dem Titel: „La Savoie doit-elle être annexée à la France?" in Lyon erschienen und bejaht die Titelfrage; die zweite, welche hierselbst das Licht der Welt erblickt und zu derselben Schlußfolgerung gelangt, nennt sich „l'Annexion de la Savoie" und hat Herrn A. Pètetin, einen Beamten der Republik von 1848, zum Verfasser.

Pariser Blätter wollen wissen, daß der Großfürst Konstantin von Rußland sich nach Biarritz begeben werde. Diese Nachricht ist falsch. Se. k. Hoheit ist von der Insel Weight bereits wieder nach St. Petersburg zurückgekehrt, um den Festlichkeiten aus Anlaß der Großjährigkeits-Erklärung des Großfürsten-Thronfolgers beizuwohnen.

## Großbritannien.

**London**, 19. September. Die „Morning-Post" meldet, daß Lord Palmerston unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachrichten aus China einen Ministerrath zusammenberief, der am Sonnabend statt hatte.

Ueber den Streit mit China bringt der Palmerston'sche „Observer" folgende interessante Mittheilung: „Wie es scheint, war das Peiho-Unglück in Bengalen 6 oder 8 Wochen früher bekannt, als in England und Lord Canning ist, den heimischen Befehlen zuvorkommend, gleich beim Eintreffen der Nachricht bemüht gewesen, die dringendsten Maßregeln an Ort und Stelle zu treffen und hat die nach England beorderten Regimenter nach China geschickt. Daß das Ministerium dem General-Gouverneur von Indien die Weisung ertheilen werde, den mißvergnügten und verabschiedeten europäischen Truppen ein neues Handgeld und die Werbung für China anzubieten, hatte die „Times" richtig vorausgesehen und man hält sich überzeugt, daß wenige der betreffenden Soldaten das Anerbieten der Regierung ausschlagen werden. Die von Indien abgegangene Streitmacht wird vollkommen ausreichen, um während des Winters den britischen Handel und prestige zu schützen. Kriegs-Operationen könnten ohnehin nicht vor dem Märzmonat unternommen werden, da, wie nicht allgemein bekannt zu sein scheine, der Peiho im Winter zufriere. Es ist aber noch so viel über die dem Peiho-Kampf vorhergegangenen Dinge zu ermitteln, daß über die künftige Politik dem chinesischen Reiche gegenüber noch kein Beschluß gefaßt werden konnte." England scheint demnach vorsichtiger Weise erst seine europäischen und dann seine asiatischen Schwierigkeiten ordnen zu wollen.

Der „Examiner" und „Spectator" sind für eine energische Kriegführung gegen „das treulose Reich der Himmlischen." Das letztere Blatt bemerkt dabei am Schlusse ausdrücklich, daß man trotzdem nicht unmenschlich gegen das chinesische Volk zu verfahren brauche, da man kaum Grund hatte, von den Chinesen Besseres zu verlangen. Der „Examiner" tadelt die ganze Taktik oder Politik der Bruce'schen Sendung. Die Flotille mit ihren 1300 Mann war eine zu große Streitmacht für eine bloße Ehrenwache und rechtfertigte in der That das Mißtrauen der Chinesen, und sie war andererseits zu einer Zwangs-Expedition viel zu schwach; denn wäre Admiral Hope auch siegreich gewesen, so hätte er sich doch nicht zutrauen können, mit seinen 1300 Mann bis Peking vorzudringen. Die „Times" macht heute dieselbe Bemerkung über die unverhältnißmäßige Stärke und Schwäche der Expedition und spricht mit einer gewissen Anerkennung von dem Scharfblick der Chinesen.

Bei dem Umstande, daß es nicht möglich ist, eine allgemeine Recrutirung in England populär zu machen und sich Angesichts der Lage des Continentes das Bedürfniß nach einer stets schlagfertigen Armee als eine Nothwendigkeit herausstellt, gedenkt man, die Waisen- oder besser Findelkinder in den zahlreichen Asylen Englands, welche ungeheuere Summen verschlingen, militärisch auszubilden und auf diese Weise dem Staate die Grundelemente einer Armee bereit zu halten. Wenn man bedenkt, daß in England nahe an 60,000 solcher unglücklicher Kinder von den Gemeinden und Armenkassen erhalten werden, so scheint der Vorschlag jedesfalls einer Erwägung würdig zu sein.

An Dr. Smethurst wird, obgleich alle competenten Stimmen sich dahin aussprechen, daß er die Bankes wirklich durch Arsenik vergiftet hat, und daß das Verdikt der Jury ein vollkommen begründetes sei, die Todesstrafe nicht zum Vollzuge kommen. Er wird in der nächsten Woche deportirt, da die Königin ihn begnadigt hat. Dr. Smethurst soll den Versuch gemacht haben, sich in seiner Zelle aufznküpfen, wurde aber an dem Selbstmorde verhindert. Uebrigens leugnet Smethurst noch heute sein Verbrechen und betheuert daß an ihm ein Justizmord begangen werde.

Lord Clyde, früher Sir Colin Campbell, kehrt gegen Ende dieses Jahres aus Ostindien nach England zurück. An seiner Stelle erhält General Sir Hugh Rose, der sich in den letzten großen Kämpfen in Central-Indien am meisten hervorgethan hat, den Oberbefehl über die ganze Armee Indiens.

## Italien.

Graf Cavour ist, wie man der „Köln. Ztg." aus Turin vom 16. Sept. schreibt, fortwährend auf seinem Landgute Leri, nachdem er einige Tage in Turin gewesen, und wird dort bis zur Eröffnung der Kammern bleiben. (Die Nachricht von seiner Anwesenheit in Biarritz war also ungenau. D. R.) Der ehemalige Minister-Präsident hält sich absichtlich von der Regierung fern, aber es ist falsch, daß er schmollt, wie ein belgisches Blatt sich hat berichten lassen. Er hat sich in die Commission wählen lassen, welche mit Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes, das auch auf die Lombardei sich ausdehnen soll, beschäftigt ist. Cavour, welcher die Politik der Regierung billigt, wird von dieser mit Auszeichnung behandelt, und Ratazzi, der früher etwas kühl mit dem Ex-Minister stand, hat sich ganz mit ihm ausgesöhnt. Man glaubt übrigens allgemein, daß Cavour nach Einberufung der Kammern wieder an's Ruder kommt. Alle Parteien bezeichnen ihn als Mann der Situation.

In Mailand wurde am 15. d. wieder ein der ehemaligen Civilwache angehöriges Individuum vom Pöbel mißhandelt und es gelang einigen National-Gardisten und französischen Soldaten nur mit Mühe, denselben seinen Verfolgern zu entreißen.

Ein Pariser Correspondent des „Dresdn. Journ." erwähnt Nachrichten aus Toscana, welche vollkommen bestätigen, daß dort eine systematische Anarchie bestehe. Diese habe namentlich bei den Wahlen jede freie Meinungsäußerung zu unterdrücken verstanden. Ein Beispiel: Eine der reichsten Communen Toscana's, Barberino, welche 780 Wähler enthalte, habe auch „einstimmig gegen die Lothringische Dynastie gestimmt." Aber wie ging dies zu? Von den 780 Wählern erschienen nur 80 an der Wahlurne, 700 hielten sich zu Hause, um, wenn sie für die Dynastie stimmen würden, nicht terroristischen Maßnahmen ausgesetzt zu sein. Die revolutionäre Regierung habe noch nicht gewagt, eine Conscription anzuordnen, und sich zu helfen gesucht, indem man Freiwilligencorps aus dem Bestande der früheren Armee bildete, denen man aber ihre einheimischen Officiere genommen und durch piemontesische ersetzt habe. Sodann habe man alles Straßengesindel, zuweilen Jungen von 14 Jahren zusammengelesen und zu Soldaten gemacht. Desertionen fielen deshalb sehr häufig vor. Um die Armee-Lieferanten befriedigt zu stimmen, habe man die Uniform geändert und vom 27. April bis 31. Mai, um die Leute bei guter Laune zu erhalten, 20 Mill. Lire, welche die großherzogliche Finanzverwaltung gespart hatte, ausgegeben.

Ueber das Befinden Sr. Heiligkeit des Papstes wird der „Union" aus Rom vom 13. d. geschrieben: „Das Befinden des h. Vaters bessert sich von Tag zu Tag und sein krankes Bein ist vollständig geheilt. Se. Heiligkeit ist jedoch noch nicht ausgegangen. Eine gewisse Schwäche, die in dem Bein zurückgeblieben ist, gestattet ihm nicht, Bewegung zu machen und die Aerzte wünschen, daß er sich noch einige Tage ruhig verhalte. Nichtsdestoweniger haben die Privat-Audienzen bereits wieder begonnen und es werden täglich eine gewisse Anzahl Personen empfangen."

Dasselbe Schreiben theilt bemerkenswerthe Details über die Wahllisten in der Romagna mit. Die große Majorität der Wahlberechtigten ist als unfügsam in den Willen der jetzigen Machthaber in dieselben nicht aufgenommen worden; von den Aufgenommenen haben sich an zwei Drittel der Abstimmung enthalten; in dem letzten theilnehmenden Drittel figuriren piemontesische Agenten und Freischärler in entscheidender Ueberzahl.

Bisher hatte das „Giorn. di Roma" Schweigen über die Vorgänge in den Legationen beobachtet. Nun aber, nach dem Skandale der Wahlen, scheint es ihm eine Pflicht zu sein, auch seinerseits zu sprechen. Wir finden in diesem officiellen Organe vom 10. d. Mts. folgenden Artikel: „Man schreibt aus der Romagna, daß, um die wahre Stimmung der Bevölkerung zu erkennen, es genüge, die Zahl der Personen ins Auge zu fassen, die, als Wähler in die Listen eingetragen, ihre Stimmen für die Wahl der Deputirten zur sogenannten Nationalversammlung abgeben. Man kann nach einer genauen Prüfung mit Sicherheit sagen, daß mehr als zwei Drittel der Eingeschriebenen, sich trotz des Druckes, den man gegen sie anwendete, der Stimmabgabe enthielten, während es nicht übersehen werden darf, da man schon früher Sorge getragen hatte, besonders Landleute in die Listen der Wähler nicht aufzunehmen oder ihre Namen aus denselben zu streichen."

Der Legat von Bologna, Cardinal Ferretti, hat den Abbé Roncagli interdicirt, weil er bei der Eröffnung der Constituante die Messe gelesen hatte; desgleichen fünf andere Priester, weil sie in den Wahl-Collegien votirten. In Ferrara hat der Intendant der Provinz den Pfarrer der Kathedrale einsperren lassen.

## Serbien.

Aus Belgrad wird gemeldet, daß die Ex-Senatoren, welche kürzlich der Haft entlassen wurden, in die Festung gegangen sind und dort um Schutz angesucht haben, von wo aus sie nach Konstantinopel gehen wollen, um Klage zu führen. Einer Belgrader Correspondenz der „Temesvarer Ztg." entnehmen wir weiter, daß vor einigen Tagen sich ein Beamter, Namens Savic, ebenfalls in die Festung geflüchtet hatte und vom Gouverneur unter den Schutz des hohen Souveräns bis zum Austrag der Sache gestellt wurde. Der Reclamation der serbischen Regierung sei keine Folge gegeben worden, worüber diese bei der hohen Pforte Beschwerde gegen Osman Pascha einlegte und die Consulate davon verständigte. Am 16. sind sämmtliche Minister und der Metropolit nach Kragujevatz abgegangen.

## Türkei.

Man meldet aus Constantinopel vom 24. d. Mts.: Die neuen Obligationen Eshami Djedide genannt, befinden sich bereits seit den letzten Augusttagen im Umlaufe. Jeder Coupon derselben trägt die Unterschrift der Mitglieder des Ueberwachungscomités der Tilgungsfondscasse: Th. Baltazzi, Camondo, Court, Falconnet, Hanson und Zariffi. — Die Windstille, die in den letzten Wochen auf dem Marmorameere herrschte, bewirkte, daß gegen 700 Handelsschiffe in der Gegend von Gallepoli sich anhäuften, einen günstigen Südwind abwartend, um in die Dardanellen einzulaufen. — Die tscherkessische Emigration dauert ununterbrochen fort. Die türkischen Behörden sind angewiesen, diesen Einwanderern als Glaubensgenossen thunlichst Hilfe zu gewähren und freistehende Ländereien anzuweisen. Die Bedingungen sind nicht bloß sehr günstig, sondern selbst einladend zur Niederlassung. Die Einwanderer erwerben nämlich nach dem neuen Systeme nicht bloß den Boden als vollkommen freies Eigenthum, sondern bleiben auch für die Dauer von zehn Jahren von allen Staatslasten befreit und erhalten sogar Sämereien u. dgl. zum Geschenke. Man will hier wissen, daß der „russische Invalide", der sich jetzt mitten im tiefsten Frieden einen eben so ungerechtfertigten als maßlos heftigen Angriff gegen die Pforte erlaubt hatte, Seitens seiner Regierung die Weisung erhalten habe, in seiner Polemik künftig besonnener zu Werke zu gehen.

Der „Oest. Zt." schreibt man, daß die russische Gesandtschaft sich an die türkische Regierung mit Klagen, gegen den Buchhandel in Konstantinopel gewendet habe, weil durch denselben alle Schriften Herzen's und Consorten nach Südrußland befördert werden. Die türkische Regierung habe jedoch das Gesuch um Beschränkung des Bücherverkehrs abgeschlagen. — Derselbe Correspondent der „Oest. Ztg." macht auf die auffallend großen Waffeneinkäufe aufmerksam, welche in der letzten Zeit von den Muhamedanern, insbesondere von den Egyptern gemacht werden, und äußert die Besorgniß, daß der indische Aufstand in einer zweiten Auflage nächstens in Afrika erscheinen dürfte.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Commissions-Berathungen in Betreff der Verminderung des Zuschusses, welchen die Staatsverwaltung an die Actionäre der Donauschifffahrts-Gesellschaft zu zahlen hat, welche unterbrochen wurden, werden im kommenden Monate wieder fortgesetzt. Die Zwischenzeit wurde benützt, verschiedene auf Ersparung abzielende Vorschläge zu entwerfen.

— Der Vorstand der Wiener Buchhändler macht bekannt, daß die demnächst stattfindende Versammlung österreichischer Buchhändler sich nur mit der Regelung des kaufmännischen Verkehrs mit den ausländischen Verlegern, dann mit der Berathung der zur Hebung des österreichischen Verlages zweckdienlichen Mitteln beschäftigen wird.

— In den Verhandlungen des schweizerischen Bundesraths finden wir die Notiz, daß der Bundesrath an die österreichische Regierung den Antrag gestellt hat, den Differential-Zoll auf Sohlleder herabzusetzen, daß jedoch österreichischerseits der Antrag abgelehnt wurde.

— Der „Köln. Zeitung" schreibt man von der Mosel: Im Jahre 1859 scheint sich das Kleeblatt der drei guten Weinjahre in würdiger Weise voll machen zu wollen, wenigstens sind die Trauben jetzt so weit, wie 1857 um diese Zeit, und der anhaltend trockene Charakter der Witterung läßt erwarten, daß man sich mit der Weinlese nicht zu beeilen braucht.

**Paris**, 21. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.05. 4½perz. 95.10. Staatsbahn 547. Credit-Mobilier 796. Orientbahn 550. Coupon detaché fest. An der Börse sprach man von dem Fortgang des Belgischen Vermittlungsprojectes.

**London**, 21. September. Consols 95¾.

**Krakauer Cours** am 22. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 387 verl., fl. 379 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.90 verl., 9.70 bez. — Napoleond'or's 9.80 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.60 verl., 5.50 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.64 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.50 verl., 82.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74.50 verl., 73.50 bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

**Lotto-Ziehungen** vom 21. September.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 21 | 79 | 60 | 39 | 17 |
| Graz | 17 | 12 | 62 | 4 | 9 |
| Prag | 51 | 27 | 31 | 36 | 37 |

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**Zürich**, 2. September. Die sardinische Regierung hat an die Mächte ein Circulare gerichtet, worin die Gerüchte über die Abtretung Savoyens an Frankreich als gänzlich unbegründet zurückgewiesen werden.

**Triest**, 22. September. Der „Triester Ztg." wird aus Marseille vom 17. d. gemeldet: Am 18. October werden die zwei condemnirten österreichischen Schiffe „Buona sorte" und „Constantino" hier versteigert; die Versteigerung der anderen, von dem Urtheile des Prisengerichtes betroffenen Fahrzeuge ist erst bevorstehend.

**Turin**, 20. September. Ein aus drei Fregatten bestehendes sardinisches Uebungsgeschwader ist am 15. Septbr. nach dem Süden von Spezia aus abgegangen. In den letzten Tagen besuchte Sir Hudson den Grafen Cavour in Leri. Dem vorgestrigen Festmahle für die Modeneser- und Parmesaner-Deputation wohnte auch der neapolitanische Flüchtling Poerio bei.

**Lodi**, 19. September. Der König Victor Emanuel ist hier eingetroffen.

**Parma**, 17. September. Dictator Farini ist gestern hier eingetroffen.

**Modena**, 19. September. Der piemontesische Strafcodex soll laut eines Diktaten Farinis vom 1. Jänner 1860 ab eingeführt werden.

**Bologna**, 17. Sept. Die Generale Fanti, Roselli und Garibaldi befinden sich seit gestern hier; Garibaldi ist heute eiligst abgereist. Die revolutionäre Regierung anerkannte jenen Theil der päpstlichen Staatsschuld, dessen Zinsen die Romagna bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

nachzusehen, ob man gut für sie koche. Jeden Freitag begab er sich in die Moschee, wo er nie länger als eine Viertelstunde blieb. Die Muriden bildeten dann vom Schlosse bis zum Tempel Hecke und umstellten denselben so lange, als der Imam im Gebet verweilte. Der Donnerstag gilt ihm für einen glücklichen Tag, auf den er deshalb die wichtigsten Unternehmungen verlegt. In den Krieg nimmt er Nichts mit, als ein Pferd mit zwei Mantelsäcken. Er machte seine russischen Gäste auf diese Einfachheit aufmerksam. „Ein russischer Unterlieutenant hat mehr Gepäck," sagte er mit Selbstbewußtsein.

Im Harem leben außer den Haushälterinnen und Köchinen auch die Mütter derselben. Die Erzieherin von Schamyl's Töchtern war eine bissige Tartarin, die ihren Mann, den Haushofmeister des Schlosses, mit eisernem Pantoffel beherrschte und ihn außerdem politisch überwachte. Die Dienerinnen wurden an die tapfersten Muriden verheirathet, und in jeder besaß der Imam eine Späherin, die ihm das geringste Anzeichen von Verrath zu berichten gehalten war.

Das Unglück, von dem Schamyl seit 1852 verfolgt wurde, machte ihn mit jedem Jahre mürrischer und mißtrauischer. Seine Wälder lichteten sich, die Verschanzungen der Russen wurden näher herangeschoben, und schon 1855 hörte man in Weden fernen Kanonendonner. Mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte hielt Schamyl den Feind während der nächsten drei Jahre von seiner Festung fern. Zu Anfang des Jahres 1859 befestigten die Russen einen nahe gelegenen Aul, der ihnen zum Stützpunkte dienen sollte, bauten eine Heerstraße und sicherten ihre Verbindungen in ihrem Rücken. Nach diesen Vorbereitungen begannen die Operationen am 18. Februar damit, daß sie Weden im Osten und Süden isolirten und die Höhen hinter dem Aul besetzten. Es lag ellenhoher Schnee und jeder Abhang war mit Glatteis bedeckt, dennoch verhielt sich Schamyl, während die Russen mit diesen Hindernissen kämpften, fast unthätig. Obgleich er mit 6000 Mann und 6 Geschützen ganz in der Nähe stand, nahmen die Russen jene Höhen im Rücken von Weden nach einigen unbedeutenden Gefechten. In der nächsten Zeit wurde Weden auch im Westen eingeschlossen und zugleich setzte sich eine zweite russische Abtheilung in einer Schanze fest, welche wichtige Zugänge des Nordens beherrschte. Man glaubte Schamyl selbst in dem eisernen Netze der Umzingelung zu haben, und in diesem Falle würde der Krieg eine entschiedene Wendung zu Gunsten der Russen genommen haben. Er hatte sich indessen entfernt und die Vertheidigung seiner Festung untergeordneten Führern übertragen. Am 13. (25.) April befahl General Jewdokimoff den Sturm. Der Hauptangriff richtete sich gegen eine Schanze im Norden, die vom Morgen bis zum Abend so stark beschossen wurde, daß sie in Trümmern lag. Nur ein kleines Häuflein Fanatiker machte den anstürmenden Russen den Eingang streitig und fiel in der Bresche. Die übrigen Befestigungen leisteten gar keinen Widerstand, und Weden fiel mit dem geringen Opfer von 2 Todten und 20 Verwundeten den Russen zu, und mit Weden das ganze Land nördlich des andischen Gebirges. Der Fall Gunib's und Schamyls Gefangennehmung hat nun den langjährigen Kämpfen in Kaukasus ein Ende gemacht.

## Vermischtes.

** Die Wiener „Presse" bespricht in einem Feuilleton die Baufälligkeit des Stephansthurmes. Vor kaum 15 Jahren wurde der oberste Theil des Thurmes erneuert, und schon zeigen sich so bedenkliche Gebrechen, daß man denselben neuerdings mit einem Gerüste umkleidet. Die Gebrechen wurden durch die Art und Weise des Neubaues herbeigeführt. Es wurde nämlich beim Wiederaufbau des obersten Thurmtheiles ein Eisengerippe angewendet und daran die äußere Steinumkleidung angebracht. Um dieses Eisengerippe mit dem stehen gebliebenen Thurmgemäuer fest zu verbinden, mußten die Haupttragpfeiler durchzogen werden. Die Anbringung des Eisengerippes sollte den senkrechten Druck des Neubaues ermäßigen. Dieser Erfolg wurde richtig erreicht. Allein man vergaß auf den Einfluß, welchen die Temperatur auf das Eisen ausübt. Der Eisenstab, welcher die Versenkung im Gemäuer bei niederer Temperatur vollkommen ausfüllte, mußte den Stein bei einem höheren Wärmegrade sprengen, während die bei hoher Temperatur eingesetzte Metallsäule, sobald die Wärme unter den Gefrierpunkt herabsinkt, in ihrem Raume fühlbar schlottert. Die „Presse" meint, daß man, erst nachdem der Thurm vollständig mit Gerüsten umgeben und untersucht sein wird, werde bestimmen können, ob diese Gebrechen dauernd zu bleiben seien, oder ob man nicht den Thurm 120, vielleicht gar 180 Fuß tief werde abtragen und neu aufbauen müssen. Zum Schlusse mahnt die „Presse" daran, daß die zum Ausspruch über den Bauzustand des Thurmes gewählten Sachverständigen frei, offen und gerade heraus sich aussprechen und wünscht, daß auch Männer zur Beurtheilung beigezogen werden, welche mit der Restauration großer Monumentalbauten (wie z. B. des Kölner Domes) vertraut sind.

** Ueber die in Verona am 15. September um 11 Uhr Vormittags erfolgte Explosion wird nachträglich berichtet: Das Unglück ereignete sich in dem Fortifications-Bauhofe, welcher an den gegen Porta Stuppa gekehrten Tract des Garnisons-Spitals angrenzt. Der rückwärtige Theil desselben flog in die Luft, in Folge einer, wie man allgemein spricht, durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Explosion von Schießbaumwolle. Das Dach dieses Gebäudetheiles war ganz abgetragen worden; die Mauern stürzten ein, und Schutt und Ziegel bedeckten weithin den vorüberführenden Corso und die anstoßenden Gärten. Die Fenster des Militärspitals und der benachbarten Häuser waren fast sämmtlich eingedrückt, und der Boden wie bei einem Erdbeben gehoben worden. Ein Staubgewölk bedeckte lange Zeit die ganze Umgegend. Leider verunglückte dabei der inspicirende Stabs-Feldwebel, ein Familienvater, dessen bei der Katastrophe gerade im Hofe befindlich gewesene Tochter wunderbarerweise nur mit einer leichten Quetschung davonkam. Auch ein Handlanger soll sein Leben eingebüßt haben.

** Vielfache Anzeichen deuten darauf hin, daß der nächste Winter zu den gestrengen Herren gehören werde. Unter die landwirthschaftlichen Beobachtungen hierüber gehört auch eine jüngst in der Provinz Sachsen gemachte Bemerkung. Während der Maikäfer (Engerling?) um die jetzige Jahreszeit gewöhnlich etwa 3 Zoll tief unter der Erde liegt, hat man daselbst diesen Herbst denselben in Fußtiefe gefunden.

# Amtsblatt.

Nr. 25688. **Kundmachung** (827. 1—3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 12. October l. J. die diesjährige Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz- zugleich technische Hülfspersonale vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission wird abgehalten werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 17. September 1859.

N. 25688. **Obwieszczenie.**

Podaje się do publicznéj wiadomości, iż 12. Października b. r. egzamina rządowe na gospodarzy leśnych i pomocników technicznych przed wyznaczoną ku temu komisyą egzaminacyjną odbywać się będą.

Z c. k. Rządu krajowego.

Krakow, dnia 17. Września 1859.

N. 7833. **Verlautbarung.** (828. 2—3)

Abends am 9. August 1859 sind aus dem Hause sub N. 74/494 Breite Gasse zu Krakau nachstehende Effecten, als:

a) ein violet-farbiger Rock, ein paar schwarz und weiß quadrilirte Beinkleider;
b) ein seidenes Schnupftuch mit rothen Dessins auf gelblich weißen Felde, und
c) ein paar gummielastische Hosenträger gestohlen worden.

Es wird daher Jedermann, der von diesem Diebstahle Kenntniß hat, hiemit aufgefordert, hievon diesem k. k. Landesgericht die Anzeige zu machen.

K. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 13. September 1859.

Z. 1440 1778/civ. **Edict.** (805. 2—4)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Adalbert Ritter von Brandys in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Carl Łaski aus Brody Kalwariaer Herrschaft, welcher im Jahre 1828 verschollen ist gewilliget und Josef Kossek aus Kalwarya zum Curator dieses Vermißten erkannt worden Carl Łaski wird daher aufgefordert binnen einem Jahre, das ist bis 2. September 1860 Früh 10 Uhr entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kalwarya, am 2. September 1859.

N. 9628. **Kundmachung.** (836. 1—3)

Wegen Sicherstellung der nachstehenden Erfordernisse für das Civilspital in Bochnia für das Verwaltungs-Jahr 1860 wird am 30. September 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

1. Buchenscheitholz . . . . . . . . . 36 1/6 Klftr.
2. Lampenunschlitt . . . . . . . 1 Ctr. 74 Pfd.
3. Baumwollenen Dochte . . . . . . 3 1/4 Pfd.
4. Doppelt rafinirtes Rübsöl . . . . . 86 Pfd.
5. Nachtlichtern . . . . . . . . . 40 Schachtel
6. Unschlittkerzen . . . . . . . . . 36 Pfd.
7. Seife . . . . . . . . . . . . 80 Pfd.
8. Langes Kornstroh . . . . . . . . 100 Ctr.

Zum Ausrufspreise wird der ermittelte Betrag mit 247 fl. 14 kr. östr. W. angenommen und die Unternehmungslustigen haben sich am obbesagten Termine mit einem Vadium von 24 fl. versehen, in der Magistrats-Kanzlei in Bochnia einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 19. September 1859.

N. 3574. **Kundmachung.** (837. 1—3)

Vom 12. bis 15. September 1859 ist auf der Wegstrecke von Kolbuszów über Rzeszów, Przeworsk, Przemysl bis Lemberg ein Coupon auf 250 fl. fällig am 1. November 1859 von der Grundentlastungs-Obligation Nr. 714 bezüglich des Gutes Niwiska im Tarnower Kreise, dem Grundherrn Johann Hupka gehörig, verloren worden. Dem redlichen Finder wird der gesetzliche Finderlohn bei Rückstellung des Coupons gleich baar ausbezahlt.

K. k. Bezirksamt.

Kolbuszów, am 17. September 1859.

Z. 10356. **Edict.** (830. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Beschluß des hiesigen k. k. Bezirksamtes vom 4. August 1858 Z. 6504 aus öffentlichen Polizeirücksichten zum Behufe der Aufbauung eines neuen Gebäudes innerhalb eines Jahres bewilligte öffentliche Feilbietung der auf 1937 fl. CM. geschätzten Ueberreste des Hauses sub N. 186 in der Vorstadt allhier sammt dem Baugrunde, bisher dem Simche Kirer, der Maria Sara Lustgold, der Reisel Kirer verehelichten Goldmann, dem Leib Spreber, dem Feiwel Feiwel und angeblich auch dem Hersch Lustgold, dann dem Berek Kirer, dem Berl Spirer oder Spire und der Gitel Kirer und beziehungsweise der liegenden Nachlaßmasse derselben gehörig an drei Terminen, und zwar: am 24. October, 14. November und 19. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, mit dem Beifügen, daß jene Realität bei den ersten zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth, und erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Kauflustige als welche auch Israeliten zugelassen werden, und welche als Vadium 10% des Schätzungswerthes dieser Realität mit 194 fl. CM. oder 203 fl. 70 fl. östr. W. im Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galiz.-städtischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthspapieren aber nur nach dem letzten, vom Erleger auszuweisenden Curse und nicht über deren Nennwerth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, können die ausführlichen Licitationsbedingungen in der h. g. Registratur, und den Grundbuchsstand jener Realität beim hiergerichtlichen Grundbuchsamte einsehen.

Wovon die Eigenthümer jener Realität, u. z.: Berek Kirer, Berl Spirer und Gitel Kirer und beziehungsweise deren Erben, ferner die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Breindel Kirer, Leckel Hickel, Simche Kirer und Marie Przybyłko und überhaupt alle diejenigen, denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden sollte zu Handen des unter Einem bestellten Curators des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Sustituirung des Hrn. Dr. Jarocki verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. August 1859.

N. 1931. **Edict.** (782. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei Adalbert Szymczaga Grundwirth aus Pieniążkowice N. 54 daselbst am 18. Juni 1847 ohne Hinterlassnng einer letztwilligen Verfügung gestorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Michael Szymczaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Łas abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 19. August 1859.

**Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje niniejszém do wiadomości iż Wojciech Szymczaga gospodarz z Pieniążkowic Nr. 54 pomarł tamże na dniu 18. Czerwca 1847 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Poniewaž Sądowi pobyt jego pełnoletniego syna Michała Szymczagi wiadomy niejest, więc się wzywa tegoż aby się wciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnem bowiem razie postraktacya masy zgłaszającemi się spadkobiercami i zastanowionym dla niego kuratorem Tomaszem Łasiem odbywać się będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 4483. civ. **Edict.** (781. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird bekannt gemacht, es habe der Vorstand der evang. Gemeinde zu Biala, als Vertreter des Bialaer evangel. Prediger- und Schullehrerwitwen-Fondes, wider Franz Oblonczek und Anton Oblonczek aus Motenitz bei Göding in Mähren als Erben des Johann Oblonczek und Besitzer der Realität Nr. 49/alt 56/neu in Biala, wegen Zahlung von 100 fl. CM. s. N. G. sub präs. 31. Juli 1859 Z. 4483 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 11. October 1859 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Franz Oblonczek unbekannt ist, so hat das gefertigte Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Advokaten Dr. Mensser in Biala als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem Gesetze über das summarische Verfahren verhandelt werden wird.

Es wird demnach Franz Oblonczek erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dem gefertigten Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Zugleich haben die Geklagten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, welchem die weiteren gerichtlichen Verordnungen zugestellt werden sollen, dem Kläger namhaft zu machen, widrigens die Zustellung derselben an den in der Klage zuerst genannten Franz Oblonczek, wenn er aber zu rechter Zeit nicht selbst erscheinen sollte, an dessen bestellten Curator oder an einen andern von denselben dem Gerichte angezeigten Sachwalter, wenn aber nicht diese, wohl aber der Zweitgenannte Anton Oblonczek Rede und Antwort geben würden, an dieser Zweitgenannten erfolgen würde.

Biala, am 11. August 1859.

N. 3695. **Kundmachung.** (783. 3)

Von Seite des Niepołomicer k. k. Bezirksamtes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung der Jagdbarkeit, auf dem, den nachstehenden Gemeinden nach dem allerhöchsten Jagdpatente vom 7. März 1849 zur Ausübung der Jagd zugewiesenen, oder denselben eigenthümlich gehörigen Grundbesitze auf fünf nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1859 bis Ende October 1864 mittelst öffentlicher Licitation in der hierortigen k. k. Bezirksamts-Kanzlei gemeindeweise an den nachstehenden Tagen vorgenommen werden wird, als:

Am 27. September 1859:

1. Niepołomice, Mszczęcin und Kółko. 2. Chobot. 3. Brzezie mit Gruszki. 4. Pichawa. 5. Czyżów. 6. Grodkowice mit Łysokanie. 7. Kłay. 8. Kleczany. 9. Liplas. 10. Łęszkowice. 11. Marszowice. 12. Krakuszowice. 13. Nieznanowice. 14. Niegowić. 15. Niewiarów mit Swidówka und Jaroszówka. 16. Pierzchów mit Pierzchowiec.

Am 28. September 1859.

1. Ochmanów mit Zagórze. 2. Podłęże. 3. Szarów. 4. Staniątki mit Chrość und Podborze. 5. Suchoraba mit Słomiróg. 6. Szczytniki mit Świątniki dolne. 7. Targowisko. 8. Książnice. 9. Wiatowice. 10. Wola batorska mit Kępiany. 11. Wola zabierzowska. 12. Zabierzów. 13. Zborczyce. 14. Zakrzów mit Zakrzowiec. 15. Węgrzec.

Vom k. k. Bezirksamte.

Niepołomice, am 24. August 1859.

# Kundmachung

(825. 3)



der kais. königl. privil. galizischen

## CARL LUDWIGS-BAHN.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn beabsichtiget die **Bahnhofs-Restauration** auf der nächstens zu eröffnenden **Eisenbahnstation Przeworsk** im Wege der Concurrenz pachtweise hintanzugeben.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei der Betriebsleitung der Carl Ludwig-Bahn in Krakau, der Eisenbahn-Bauleitung in Przemyśl und dem Bahnhofs-Expedite in Rzeszów eingesehen werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß bei der Hintangabe dieser Unternehmung die persönliche Befähigung und die Solidität des Concurrenten maßgebend sein sollen.

Die mit der erforderlichen Nachweisung versehenen Offerte, welche den Anbot des jährlichen Pachtzinses ziffermäßig ausdrücken sollen, werden vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien (Hoher Markt, Galvagnihof) **bis längstens 1. October l. J.** entgegengenommen.

Wien, am 16. September 1859.

**Von der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwigs-Bahn.**

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | 2 | 328''' 05 | 13 3 | 76 | West schwach | heiter mit Wolken | Regen | 1'0 | 14'4 |
| | 10 | 329 90 | 10 0 | 86 | | | | | |
| 23 | 6 | 329 90 | 6'7 | 92 | " " | heiter | | | |



## Wiener-Börse-Bericht

vom 22. September.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 68.25 | 68.50 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 78.20 | 78.40 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 72.70 | 72.80 |
| dtto. „ 4 1/2% für 100 fl. | 64.— | 64.25 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 320.— | 325.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 117.50 | 118.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 109.75 | 110.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 16.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 94.— | 94.50 |
| von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. | 72.50 | 73.50 |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 71 — | 72 — |
| von Galizien . . . zu 5% für 100 fl. | 72 — | 72.50 |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 69.50 | 70.— |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 69.75 | 70.25 |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. | 84.— | 94.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl. | | — |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 893 — | 895.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. | 213 — | 213.20 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St. | 549.— | 551.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1838.— | 1840.— |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 261.— | 261.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 174.75 | 175.— |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 138.50 | 139.— |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue | 121.— | 120.— |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | —.— | —.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 449 — | 451 — |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 245.— | 250.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 330.— | 340.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 98.— | 98.50 |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 94.— | 94.50 |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 99.75 | 100.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 83.75 | 84.— |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St. | 97.25 | 97.50 |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 102.— | 103.— |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 81.— | 82.— |
| Salm zu 40 „ „ | 39 50 | 40.— |
| Palffy zu 40 „ „ | 35.50 | 36.— |
| Clary zu 40 „ „ | 37.— | 37.50 |
| St. Genois zu 40 „ „ | 36.— | 36.50 |
| Windischgrätz zu 20 „ „ | 24.— | 24.50 |
| Waldstein zu 20 „ „ | 26.— | 26.50 |
| Keglevich zu 10 „ „ | 14.50 | 15.— |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 102.50 | 102.75 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4 1/2% | 102.60 | 102 80 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4 1/2% | 90 50 | 90 75 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 4 1/2% | 119.75 | 120.— |
| Paris, für 100 Franken 3% | 47.40 | 47.50 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 5 fl. —70 Nkr. | 5 fl. —72 Nkr. |
| Kronen | 16 fl —45 „ | 16 fl. —45 „ |
| Napoleonsd'or | 9 fl. —58 „ | 9 fl. —60 „ |
| Ruff. Imperiale | 9 fl. —75 „ | 9 fl. —77 „ |

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge**

vom 1. August 1859.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

**Abgang von Rzeszów**

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.


In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.


Beilage.

# Amtsblatt.

N. 4661. civ. **Edict.** (796. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Wandalin Grafen Mniszech bücherlicher Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 73 n. 5 här. vorkommenden Gutes Przędzel cum attinentiis Kończyn, Nowawieś, Racławice, Stróża und Wolina Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut sammt Attin. ermittelten Urbarial-Entschädigungscapital pr. 46,563 fl. $47\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1859 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 2. September 1859.

N. 4661. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski w skutek wniesionéj prośby Stanisława Wandalina hrabiego Mniszka posiadacza hypotecznego i prawo do poboru mającego dóbr. Przędzel z przyległościami: Kończyn, Nowa wieś, Racławice, Stróża i Wołynia w obwodzie Rzeszowskim położonych, a w tabuli krajowéj pod pozycyą dom. 6 p. 73 n. 5 här. zapisanych w celu przekazania kapitału wynagrodzenia uchwałą z dnia 2. Czerwca 1856 r. po L. 2505 krakowskiéj c. k. ministeryalnéj komisyi dla zniesienia ciężarów gruntowych w kwocie złr. 46,563 kr. $47\frac{4}{8}$ wykazanego, wzywa niniejszem wszystkich tych, którym prawo hypoteczne do pomienionych dóbr przysługuje, ażeby się z swojemi pretensyami i żądaniami najdaléj do 30. Listopada 1859 roku do tutejszego Sądu pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to obejmować powinno:

*a)* Dokładne wyrażenie imienia i nazwiska tudzież zamieszkania (numeru domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika, jeżeli takowy występuje, który winien przedłożyć pełnomocnictwo zaopatrzone we wszystkie prawne przymioty i legalizowane.

*b)* Kwotę wierzytelności hipotecznéj, któréj się domaga tak w kapitale, jakotéż i w procentach, o ile takowe równe mają prawo zastawu z kapitałem.

*c)* Naznaczenie pozycyi, z którą się zgłoszono, pod jakiem w księdze publicznéj się znajduje.

*d)* Jeżeli zgłaszający się, zamieszkuje poza okręgiem tutejszo-sądowym winien jest wymienić znajdującego się tamżo pełnomocnika dla odbierania rozporządzeń sądowych, w przeciwnym bowiem razie, przesyłane będą pocztą do zgłaszającego się, a to z takiem samym skutkiem prawnym, jak gdyby do rąk własnych doręczonemi były.

Zarazem oznajmia się że każdy ten, którýby zgłoszenia w wyż wymienionym terminie wnieść zaniechał, tak uważanym będzie, jak gdyby zezwolił na przekazanie pretensyi swojéj do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj — i że więcéj przy rozprawie słuchanym niebędzie.

Termin zgłoszenia się zaniedbujący, utraca również prawo czynienia wszelkiéj opozycyi i użycia wszelkiego środka prawnego przeciw ugodzie, którąby interesenci stawający zawarli między sobą §. 5 Patentu z dnia 25. Września 1850, jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hipotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia, albo téż stósownie do §. 27. Patentu z dnia 8. Listopada 1853 r. została zabezpieczoną na gruncie i ziemi.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 2. Września 1859.

Z. 9582. **Edict.** (795. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Marzell Sobolewski, Tadäus Sobolewski, Antonina de Sobolewskie Fink und Helene de Sobolewskie Hołubowicz als erklärte Erben die Eva de Roztworowskie Sobolewska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Februar 1856 Z. 554/G.F. für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 12 p. 9 liegende Gut Osieczany bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 13,518 fl. $12\frac{4}{8}$ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. October 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. August 1859.

Z. 4751. civ. **Edict.** (794. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mathias Cybulski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka aus Falkowa in Vertretung des Advokaten Dr. Bersohn die Klage wegen Ausspruch der Verjährung und Löschung der über Falkowa n. 54 on. haftenden Summe von 3000 flpol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

N. 1159. **Edict.** (780. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des die Executionsführenden Theiles mit Auflassung des heutigen Licitationstermines in der Wechselsache des Tarnower Handlungshauses Ringelheim & März wider die Eheleute Hrn. Leon und Fr. Konstantia Gałkiewicze aus Bobowa pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G., der mit dem der „Krakauer Zeitung" in den Zeitungsnummern 184, 188 und 189 sub Ins. Z. 686/1859 eingeschalteten Edicte vom 31. Juli 1859 Z. 1041, Ein auf den 4. October l. J. ausgesetzte zweite Licitationstermin zum ersten bestimmt, und der zweite Feilbietungstermin auf den 11. November l. J. hinausgeschoben wird; an welchen Terminen daher die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen haben.

Ciężkowice, am 24. August 1859.

Nr. 3308. **Kundmachung.** (801. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind für das Verwaltungsjahr 1860 nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 27. September l. J. eine Licitations-Verhandlung stattfinden wird, als:

**Für Wieliczka:**

| | | |
|---|---|---|
| 100 | Stück | eichene 2° lange, 12″ breite 3″ dicke gesäumte Pfosten, |
| 20 | „ | „ 3° „ 12″ „ 3″ „ „ |
| 8000 | Schock | große Faßreifen 70—80″ lang, 1″ breit und |
| 11500 | Schock | kleine Faßreifen 60—70″ lang, $\frac{3}{4}$″ breit. |

**Für Bochnia:**

| | | |
|---|---|---|
| 56 | Klaftern | kiefernes Scheiterbrennholz mit 7′ Höhe ohne Kreuzstoß, |
| 80 | Stück | kieferne 3° lange, 12″ breite 3″ dicke gesäumte Pfosten, |
| 800 | „ | buchene 2° „ 8″ „ 2″ „ Gestänge, |
| 860 | „ | Kastenhölzer 3° lang, am untern Ende 4″ dick, |
| 150 | „ | Mannsfahrten 2° lang, 4″ dick mit geraden Schenkeln und eichenen Spressen, |
| 200 | „ | Wasserkannen, |
| 30 | „ | Salzvierteln, |
| 20 | „ | Hölzerne Rechen, |
| 10 | „ | Wagenkörbe, |
| 2000 | „ | birkene Ruthenbesen, |
| 30 | „ | Dachrinnen und |
| 400 | Schock | buchene Fäßerkeilchen. |

**Für Swoszowice:**

| | | |
|---|---|---|
| 40 | Klaftern | kief. Scheiterbrennholz mit 7′ Höhe ohne Kreuzstoß, |
| 900 | Stück | tannene geschnittene Platten 3° lang, am obern Ende 8″ breit 4″ dick, |
| 2000 | „ | Marktbretter $1\frac{1}{2}$ lang, 12—14″ breit $\frac{1}{2}$″ dick, |
| 950 | „ | kieferne Schwartlinge 3° lang 10″ breit 2″ dick, |
| 150 | „ | tannene 3° lange, 12″ breite, 1″ dicke gesäumte Bretter, |
| 50 | „ | kieferne 3° lange, 12″ breite, $1\frac{1}{4}$″ dicke gesäumte Bretter, |
| 1000 | Schock | Faßreifen 78″ lang $\frac{3}{4}$″ breit, |
| 200 | Stück | birkene Kehrbesen, |
| 100 | „ | kieferne Stämme Mittelmaß 5° lang, 8″ dick und |
| 200 | „ | tannene Sparren 5° lang, am obern Ende 4″ dick. |

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Percent des ganzen Offertsbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 27. September l. J. Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerten, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 7. September 1859.

N. 12294. **Kundmachung.** (785. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. September 1859 Nr. 20713 bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses d. i. Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffs im hierortigen Kreisantheile, des Bochniaer Straßenbaubezirkes für die 3jährigen Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862 und zwar auf der Spytkowicer Hauptstraße Droginier Wegmeisterschaft für das 3. und 4. Viertel der 5. Meile, für die ganze 6. Meile und für das 1. Viertel der 7. Meile, die Licitations- und Offert-Verhandung am 27. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags in der Myslenicer k. k. Bezirksamtskanzlei wird vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis für diese ganze Strecke beträgt 863 fl. 48 kr. östr. W. — wovon das 10% Vadium vor Beginn der Licitation erlegt werden muß.

Schriftliche Offerten müssen übrigens noch vor Beginn der Licitation überreicht werden, widrigens dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Uebernehmungslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Wadowice, am 9. September 1859.

Z. 9583. **Edict.** (791. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Hieronim Fürsten Sanguszko, Frau Melania Olejarska und Hr. Titus Bobrowski wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Koszyczki małe haftenden Lastenpost dom. 76 pag. 312 n. 9 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 24. November 1859 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 3. August 1859.

N. 4752. **Edict.** (792. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mathias Cybulski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka wegen Ansprechung der Löschung der über Falkowa Nr. 15 haftenden Summe von 1250 fl., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 24. August 1859.

N. 11139. **Kundmachung.** (809. 3)

Im Grunde Verordnung der hohen k. k. Landes-Regierung vom 11. August l. J. Z. 21745 wird von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses an Deckstoff und zwar dessen Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung auf das Verwaltungs-Jahr 1859 für das 1. und 2. Viertel der 3. Meile der Krakauer Verbindungsstraße (Podgorzer Straßenbaubezirk) am 27. Sptember 1859 zu Mogilany um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Viertel beträgt 660 fl. 50 kr. östr. Währ.

Licitationslustige können auch Anbote im Offertwege die mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein müssen, machen, dieselben müssen jedoch der Commission rechtzeitig überreicht werden, sonst solche als verspätete nicht berücksichtigt werden könnten.

Wadowice, am 12. September 1859.

N. 1132. **Lizitations-Ankündigung.** (806. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 10. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt zwischen 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden dem Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben können selbe bei der Registratur eingesehn werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 2. September 1859.

### N. 2022 jud. Concurs-Edict. (804. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das gesammmte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R. G. B. Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schnittwaarenkrämers Moses Offner in Głębowice der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher unter Bestellung des Andrychauer Privatagenten und Privatjustiziärs Anton Małecki zum Concursmassavertreter Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, aufgefordert ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche in Form einer wider den genannten Concursmassavertreter gerichteten Klage bis zum 30. November 1859 hiergerichts um so gewisser anzumelden, als im widrigen Falle sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden. Zugleich wird zum allfälligen Vergleichs-Versuche, dann zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl eines definitiven Cridavermögens-Verwalters, dann des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der im §. 95 der gal. G. O. angeführten Ausbleibungsfolgen hiergerichts abgehalten werden.

Andrychau, am 7. September 1859.

### N. 19381. Lizitations-Ankündigung. (807. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der des Kasimirzer Judengemeinde gemeinschaftlich mit der Bruderschaft Talmud Thora gehörigen sub N. 225/64 Gde. X. Judenstadt gelegenen Schwitz- und Wannenbades sammt der an dasselbe anstoßenden Wohnlokalitäten und dem Inventare auf die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1865, am 27. September l. J. im Magistratsgebäude bei dem Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1000 fl. östr. W. Das Vadium beträgt 100 fl. östr. W.

Schiftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 9. September 1859.

### Z. 5958. Ankündigung. (797. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Alt-Sandez sammt Mosczanica auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. Novbr. 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verzehrungs-Steuer von Wein 300 fl. und vom Fleisch 950 fl. sohin zusammen 1250 fl. östr. W. und das 10% Vadium 125 fl. österr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez am 9. September 1859.

### N. 5975. Kundmachung. (798. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Neumarkt sammt den angrenzenden Gemeinden: Niwa, Ludzimirz, Zaskale, Waxmund, Ostrowsko, Klikuszowa, Lasek, Obidowa und Szaflary auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. November 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verz.-Steuer vom Wein 400 fl. und vom Fleisch 1100 fl. sohin zusammen 1500 fl. östr. W. und das 10% Vadium von 150 fl. östr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingeseheu werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 9. September 1859.

### N. 6007. Ankündigung. (799. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche in der Stadt Neu-Sandez sammt den Gemeinden Zalubińcze, Gołabkowicze, Chruślice, Zabetcze, Chelmiec, Binczyce, Dombrówka, Zawada, Humów, Falkowa auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tariffes für die Orte der III. Tariffsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. November 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 4. October 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verz.-Steuer vom Wein 1050 fl. und vom Fleisch 5000 fl. sohin zusammen 6050 fl. östr. Währ. und das 10% Vadium 605 fl. östr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 10 September 1859.

### N. 22/176 St. P. C. Kundmachungen. (802. 3)

Die für das westliche Regierungsgebiet in Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission, wird für das Studienjahr 1860 vom 1. October 1859 an, ihre Functionen wieder aufnehmen, und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates, bis Ende Juli 1860 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird folgendes zu beobachten sein.

a) haben die Bewerber in ihren gehörig gestämpelten Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domizil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) jene Bewerber welche in Krakau domiziliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. B. vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentationszeugnisse darüber auszuweisen daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der Jagellonischen Hochschule durch ein ganzen Jahr gehört haben, nur k. k. Fourire aus dem activen Armeestande, und die in Krakau domizilirenden Beamten der Finanzverwaltung, wenn dieselben von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Beståttigung beibringen.

1. Daß ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Dienstesrücksichten unmöglich war, und

2. daß sie in die Kathegorie jener Beamten gehören, welche in dem Decrete des hohen k. k. Finanzministeriums vom 5. December 1854 Z. 52209/195 bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden spezielen hohen Ermächtigungen, ohne Beibringung der Ferquentationszeugnisse zur Prüfung zugelassen werden,

c) auswärtigen Bewerber welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Hülfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Untergymnasium, oder den kommerzielen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule, mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Kassa- oder Komptabilitätsdienste der öffentlichen Gemeindeverwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten, die Prüfungstaxe von acht Gulden 40 Kreuzer österr. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung, an die Verlagskassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die hierüber vom Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Candidaten welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden wenn sie in Krakau domiziliren und Frequentationszeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke dem Vorstande der Commission persönlich zu übergeben haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Communal-Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Vorstand der k. k. Prüfungs-Commission über Verrechnungskunde.

Krakau, am 10. September 1859.

### Z. 35907. Kundmachung. (816. 3)

Nachdem in der hiezu neuerdings, und zwar mittelst der am 12. Mai d. J. ausgestellten Verpflichtungsurkunde von der Gemeinde der k. freien Stadt Drohobycz gewidmeten Ortsmitteln der Bestand eines vollständigen Gymnasiums daselbst als gesichert beurkundet worden ist, so hat sich das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut des Decretes vom 19. August 1859 Z. 10584 veranlaßt gefunden, die Erweiterung des in der genannten Stadt, bereits activirten Franz Josephs-Unter-Gymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium von acht Classen, welchem die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums zuerkannt werden, zu bewilligen und zu gestatten, daß diese Erweiterung in successiver Weise stattfinde.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Eröffnung der V. Classe schon für das Schuljahr 1859/60 eingeleitet worden ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. September 1859.

### N. 9397. Kundmachung. (820. 3)

Zur Sicherstellung des Deckstoffes für den Bochniaer Straßenbaubezirk, Wegmeisterschaft Droginia, Książnice, Bochnia, Brzesko und Proszówki d. i. für die 11. bis incl. 19. Meile der Wiener Hauptstraße, und für die Sierosławicer Verbindungsstraße für die drei Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offertverhandlung an folgengen Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 3. October l. J. in Droginia für die ganze 11. und 12. und die ersten 3 Viertel der 13. Meile der Wiener Hauptstraße.

Am 4. October l. J. in Gdów für das 4. Viertel der 12. Meile, für die ganze 14. Meile, für das 1., 2., 3. Viertel der 15. und das 1. Viertel der 16. Meile der Wiener Hauptstraße und für die Bochniaer Eisenbahn-Zufahrtsstraße.

Am 5. October l. J. in Bochnia für das 4. Viertel der 15., das 2. Viertel der 16. Meile der Wiener-Hauptstraße, und für die ganze Sierosławicer Verbindungs-Straße.

Am 6. October l. J. in Brzesko für das 3. und 4. Viertel der 16. Meile, und für die ganze 17. und 18., und für das Viertel der 19. Meile der Wiener Hauptstraße, und am 7. October l. J. in Wojnicz für das 2., 3. und 4. Viertel der 19. Meile der Wiener Hauptstaße.

Zu dieser Verhandlung werden alle Lieferungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, das die für das J. 1860 abzustellenden Schottermengen, die Fiscalpreise und die sonstigen Licitations-Bedingungen bei der k. k. Kreisbehörde und dem Bochniaer Straßenbaubezirke eingesehen werden können und daß die ordnungsmäßig auszustellenden, mit dem Vadium von 10% des Fiscalpreises zu belegenden schriftlichen Offerten vor dem mündlichen Licitation, welche an jedem der genannten Tage um 3 Uhr Nachmittags beginnen wird, überreicht werden müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 13. September 1859.

### N. 8988. Kundmachung. (821. 3)

Von Seite der Neu-Sandecer k. k. Kreis-Behörde wird bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für die Jahre 1860, 1861 und 1862 erforderlichen Deckstoff Beistellung in dem Makower und Sandecer Straßen-Bezirke (zu welchem die Wegmeisterschaften: Klikuszowa, Mszana dolna, Tymbark, Limanowa, Sandez und Grybów gehören) an folgenden Tagen eine Licitations- und Offert-Verhandlung abgehalten werden wird, wozu die Unternehmer hiemit eingeladen werden:

In Neumarkt am 26. Septbr. 1859 im Bezirksgebäude.

In Mszana dolna am 27. Septbr. 1859 in Wegmeisterschaftskanzlei.

In Limanowa am 28. Septbr. 1859 Bezirkskanz.

In Neu-Sandez am 5. October 1859 Kreisbehörde-Kanzlei.

In Grybów am 3. October 1859 in Wegmeisterschaftkanzlei.

Die Offerten müssen vor der mündlichen um 9 Uhr Vormittags an der bestimmten Tagen beginnenden Verhandlung der Commission übergeben werden.

Neu-Sandez, am 12. Septbr. 1859.

### N. 257. Concurs-Kundmachung. (817. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate mit hohen k. k. Ministerial-Erlasse vom 21. Juli l. J. Z. 3059 neu systemisirten Kassa-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. W. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung in einem dem Jahresgehalte gleichkommenden Betrage wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle, haben ihre gehörig documментirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien der Komptanbilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, innerhalb der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das k. k. Bezirksamt ihres Wohnsitzes beim Magistratsvorstande zu überreichen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 12. September 1859.

### N. 948 jud. Edict. (822. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 12. April 1825 Mathias Dziatkowiec zu Zubsuche ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Notherben Johann Dziatkowiec unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Mathias Jarosz abgesendet werden wird.

Czarny Dunajec, am 3. Septbr. 1859.

### L. 948. Edykt,

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno Dunajecki czyni wiadomo, iż w dniu 12. Kwietnia 1825 zmarł Maciéj Dziatkowiec w Zubsuchem beztestamentalnie. Sąd niemając pobytu jegoż koniecznego dziedzica Jana Dziatkowca wzywa takowego ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenia się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Jaroszem dla niego ustanowionym.

Czarny Dunajec, dnia 3. Września 1859.

### N. 5473. Edict. (814. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franciska Skrzeczyńska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eigenthümer von Starawieś, als: Stanislaus, Thekla, Marzel, Constantin, Michael Wereckie, Marianna Frantowa und Apolonia Dutkiewicz wegen Verjährungserklärung bezüglich der über Starawieś haftenden Summe v. 12000 flp. und Löschung derselben Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 16. November 1859 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. September 1859.

### Z. 20478. Licitationskundmachung. (818. 3)

Die Verpachtung der Tabak-Verschleißgüter:

a) von Rzeszów zu dem Hauptmagazine in Lemberg und zurück;

b) von der Winniker Tabakfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und den Bezirksmagazinen in Stanislau, Brzeżany, Brody, Kołomea, Czernowitz und Tarnopol;

c) von dem Lemberger Hauptmagazine zu den Bezirksmagazinen in Przemyśl, Sambor, Żółkiew, Brody, Brzeżany, Stryj, Stanisławów, Kołomea, Czernowitz, Tarnopol, Jagielnica und Sanok;

d) von der Monasterzyskaer Tabakfabrik zu den Bezirksmagazinen in Brzezany, Kołomea, Stanisławów und Stryj, endlich

e) von dem Jagielnicaer Tabak-Verschleiß-Magazine zu den Bezirksmagazinen in Brody, Kołomea, Czernowitz und Tarnopol:

wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1860 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium, und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Finanz-Bezirks-Director bestättigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäfts-Unternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis einschließig fünften October 1859 sechs Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Dem Offerenten wird freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer des dreijährigen Zeitraumes d. i. vom 1. Jänner 1860 bis Ende December 1862 zu stellen.

Die Menge der zu verführenden Tabakgütern, die zu erlegenden Vadien und alle fernere Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandez, Jasło, Tarnów und Rzeszów, dann auch bei der k. k. Finanz-Landes-Directions-Hilfsämter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. September 1859.

### Z. 2515. Edict. (823. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Krosno wird bekannt gemacht, daß Johann Rygiel, Ortsinsasse von Łężany, vor 30 Jahren ohne letztwilliger Anordnung gestorben sei.

Da dieser Abhadlungsbehörde der Aufenthalt seines Sohnes Jakob Rygiel unbekannt ist, so wird derselbe, und falls er nicht mehr am Leben sein sollte, seine gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den Zeitungsblättern an gerechnet, hiergerichts anzumelden und unter genauer Angabe seines Wohnortes und gehöriger Nachweisung des Erbrechtes, die Erbserklärung zu diesem Nachlasse, um so gewisser hiergerichts anzubringen, als sonst diese Verlassenschaft, mit den sich meldenden Erben, abgehandelt werden würde.

Krosno, am 6. April 1859.

### N. 671. Edykt. (824. 3)

Mocą którego c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tarnobrzegu w cyrkule Rzeszowskim w Galicyi, Adama Maciąga, włościanina z wsi Dęba, w Brzostonce górze pod Nr. 58 urodzonego, a od lat 14. nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego, wzywa, by w przeciągu jednego roku do miejsca swego urodzenia tém pewniéj powrócił lub innym sposobem, o swojem życiu dał wiadomości, gdyż w przeciwnem razie, Sąd onegoż, za istotnie umarłego uzna.

Tarnobrzeg dnia 16. Września 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother